

Die erste Belagerung Kaiserswerths (1215)

König Friedrich II. und Kaiser Otto IV. im Kampf um den Niederrhein

I. Kaiserswerth bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts

Gegen Ende des 7. Jahrhunderts gründete der angelsächsische Missionar Suitbert (†713) ein Kloster auf einer Rheininsel am Niederrhein; der Ort wurde „Werth“ (für „Insel“), später Kaiserswerth genannt. Erst aus dem letzten Viertel des 9. Jahrhunderts sind dann zwei Immunitätsprivilegien ostfränkischer Herrscher überliefert, die eine enge Beziehung der Rheininsel zum Königtum anzeigen. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts stand Konrad, der spätere ostfränkische König (911-918), als Laienabt der geistlichen Gemeinschaft in Kaiserswerth vor. Um 1016 an die lothringischen Pfalzgrafen vergeben, gelangte die Rheininsel um 1045 wieder an das (salische) Königtum zurück. Die Könige Heinrich III. (1039-1056) und Heinrich IV. (1056-1106) hielten in der Kaiserswerther Pfalz Hof, der damals noch unmündige Heinrich IV. wurde hier von Erzbischof Anno II. von Köln (1056-1075) entführt (1062). In dieser Zeit war die geistliche Kommunität in Kaiserswerth zu einer als Pfalzstift organisierten Kanonikergemeinschaft, dem Suitbertusstift geworden. Mit König Konrad III. (1138-1152) setzten die Beziehungen Kaiserswerths zu den staufischen Herrschern ein. Konrad sicherte den Königsleuten, den königlichen Kaufleuten und den Stiftsleuten in Kaiserswerth seinen Schutz zu (1145), sein Nachfolger Friedrich I. Barbarossa (1152-1190) verlegte die Zollstelle vom niederländischen Tiel auf die Rheininsel (vor 1174), wo er die auch heute immer noch beeindruckende staufische Pfalzanlage aufführen ließ.¹ Wie wichtig dem Kaiser die Pfalz auf der

¹ Kaiserswerth: ACHTER, IRMINGARD, Düsseldorf-Kaiserswerth (= Rheinische Kunststätten, H.252), Köln 21988; BERGMANN, WERNER, BUDDE, HANS, SPITZBART, GÜNTHER (Bearb.), Urkundenbuch Duisburg, Bd.1: 904-1350 (= Duisburger Geschichtsquellen 8), Duisburg 1989; KAISER, REINHOLD (Bearb.), Kaiserswerth (= Rheinischer Städteatlas, Nr.46), Köln-Bonn 1985; Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformer, hg. v. CHRISTA-MARIA ZIMMERMANN u. HANS STÖCKER, Düsseldorf 21981; KELLETER, HEINRICH, Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904; LACOMBLET, THEODOR, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I [-1200], Bd.II [1201-1300], 1840-1858, Ndr Aalen 1960; LORENZ, SÖNKE, Kaiserswerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia humaniora, Bd.23), Düsseldorf 1993; Monumenta Germaniae Historica: Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.10,1-5: Die Urkunden Friedrichs I., hg. v. HEINRICH APPELT u.a., 5 Tle., Hannover 1975-1992, Scriptorum (in Folio): Annales Stadenses auctore Alberto, hg. v. I.M. LAPPENBERG, in: MGH SS 16 [Annales aevi Suevicij], hg. v. G.H. PERTZ, 1859, Ndr Stuttgart-New York 1994, S.271-379, Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum: Bd.[18]: Chronica regia Coloniensis (Annales maximi Coloniensis), hg. v. GEORG WAITZ, 1880, Ndr Hannover 1978; OTTENTHAL, EMIL, Sieben unveröffentlichte Königsurkunden von Heinrich IV. bis Heinrich (VII.), in: MIOG 39 (1983), S.348-365; PAGENSTECHER, WOLFGANG, Burggrafen- und Schöpfungssiegel von Kaiserswerth, in: DJb 44 (1947), S.117-154; SPOHR, EDMUND, Stadtbildanalyse des historischen Kerns von Kaiserswerth zur Aufstellung eines Denkmalpflegeplans, in: Kaiserswerth, S.411-476; WEBER, DIETER, Stadt auch ohne Erhebungsur-

Rheininsel war, belegt der folgende Ausspruch in einem Brief (vom Kreuzzug des Herrschers) an den Barbarossa-Sohn König Heinrich VI. (1190-1197):²

Quelle: Brief Kaiser Friedrichs I. an König Heinrich VI. (1189 November 16/19)

Mache du, dass die Pfalzen auf der Insel des heiligen Suitbert und in Nymwegen fertig gestellt und bestens bewacht werden, weil wir sie als sehr nützlich betrachten.

Edition: DFI 1009; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Pfalz war am Ende des 12. und in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts Zentrum einer staufischen Prokuration (Reichsprokuration), die Reichsbesitz und königliche Rechte der Umgebung zusammenfasste. Kaiserswerth wurde zu einer wichtigen Festung am Niederrhein, während sich im Schatten von Pfalz und Stift ein Ort mit durchaus reichsstädtischem Charakter entwickelte.³

Die nachstehende Urkunde Kaiser Heinrichs VI. mag für die Aufwärtsentwicklung Kaiserswerths während der Zeit der späten Salier und frühen Staufer stehen und beinhaltet die Bestätigung von Königsschutz, Immunität und Besitz für das Suitbertusstift:⁴

Quelle: Immunitätsprivileg Kaiser Heinrichs VI. für das Kaiserswerther Stift (1193 November 25)

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit. Heinrich VI., durch göttliche Milde begünstigt, römischer Kaiser und allzeit Mehrer des Reiches. Die Würde der kaiserlichen Majestät, soviel sie vom Schöpfer aller verdient hat, ruhmvoll erhoben zu werden, ist verpflichtet, geneigte Sorge dafür zu tragen, dass die Kirchen Gottes und deren Angehörige sich ruhigen Friedens erfreuen und durch das besondere Privileg des [kaiserlichen] Schutzes verteidigt werden. Deshalb machen wir allen Getreuen unserer Herrschaft, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekannt, dass wir in Nachahmung unserer vorangegangenen Herrscher und Könige die Kirche (Kaisers-) Werth, die errichtet wurde zu Ehren des heiligen Apostelfürsten Petrus und des seligen Suitbert, des Bekenner in Christus, mit den Gott dort dienenden Personen, den Zellen und auch Kirchen, ihren Abhängigen, den Höfen, Gütern, den gesamten Besitzungen und dem Zubehör unter unseren Schutz und unter Immunität stellen. Daher wollen wir und entscheiden, dass in allem sämtliche Güter der Kirche unter dem Schutz unserer Verteidigung sind. Wir befehlen also und setzen fest, dass kein Graf oder öffentlicher Richter und kein beliebiger Sachwalter der öffentlichen Ordnung, weder hoch noch niedrig, es wagen solle - es sei denn, er wäre vom Propst dieser Kirche gerufen -, zur Anhörung von Rechtsfällen gemäß richterlichem Brauch die Zellen, Kirchen, Güter oder übrigen Besitzungen zu betreten, die in welcher Provinz und welchem Gebiet unseres Königreiches

kunde, in: Kaiserswerth, S.72-75; WEBER, DIETER, Wasserburg als Königspfalz und Zollstätte, in: Kaiserswerth, S.54-57; WISPLINGHOFF, ERICH, Die Pfalz, in: Kaiserswerth, S.42-49; WISPLINGHOFF, ERICH, Die Stadt, in: Kaiserswerth, S.58-64; WISPLINGHOFF, ERICH, Das Stift, in: Kaiserswerth, S.23-28; WISPLINGHOFF, ERICH, Vom Mittelalter bis zum Ende des Jülich-Klevischen Erbstreits (ca. 700-1614), in: WEIDENHAUPT, HUGO (Hg.), Düsseldorf. Geschichte von den Ursprüngen bis ins 20. Jahrhundert, Bd.1: Von der ersten Besiedlung zur frühneuzeitlichen Stadt, Düsseldorf 1988, S.161-445. – Reichsgeschichte: BÖHMER, JOHANN FRIEDRICH, Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser 928-1398 mit einem Anhang von Reichssachen, hg. v. JULIUS FICKER, Ndr Aalen 1967; BÖHMER, JOHANN FRIEDRICH, Regesta imperii, Bd.V,1: Die Regesten des Kaiserreiches unter Philipp, Otto IV., Friedrich II., Heinrich (VII.), Conrad IV., Heinrich Raspe, Wilhelm und Richard 1198-1272. Kaiser und Könige, neu hg. v. JOHANN FICKER u. EDUARD WINKELMANN, Ndr Hildesheim 1971; CSENDES, PETER, Heinrich VI. (= GMR), Darmstadt 1993; CSENDES, PETER, Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht (= GMR), Darmstadt 2003; HAVERKAMP, ALFRED, Deutschland 1056-1273 (= Neue deutsche Geschichte, Bd.2), München 1984; HUCKER, BERND ULRICH, Kaiser Otto IV. (= MGH. Schriften, Bd.34), Hannover 1990; HUCKER, BERND ULRICH, Otto IV. Der wiederentdeckte Kaiser (= it 2557), Frankfurt a.M.-Leipzig 2003; OPLL, FERDINAND, Friedrich Barbarossa (= GMR), Darmstadt 1990; STÖRNER, WOLFGANG, Friedrich II., 2 Tle. (= GMR), Darmstadt 1992, 2000; TOECHE, THEODOR, Kaiser Heinrich VI. (= Jahrbücher der deutschen Geschichte), 1867, Ndr Darmstadt 1965; WINKELMANN, EDUARD, Philipp von Schwaben und Otto IV. (= Jahrbücher der deutschen Geschichte), Bd.2, 1878, Ndr Darmstadt 1968; WINKELMANN, EDUARD (Hg.), Acta imperii inedita saeculi XIII et XIV. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreiches und des Königreiches Sizilien, 2 Bde., Ndr Aalen 1964.

² Brief Kaiser Friedrich Barbarossas an seinen Sohn König Heinrich VI.: DFI 1009 (1189 November 16/19).

³ LORENZ, Kaiserswerth, S.61-99.

⁴ UB Kw 18 (1193 November 25).

auch immer der Propst dieses Stifts jetzt innehat oder die demnächst die göttliche Gunst in Ausübung des Rechts dieser Kirche zu erwerben wünscht. Weder Bußen noch Abgaben oder Güter, weder Leistungen oder Zoll noch Bürgen sollen verlangt werden; auch dürfen weder Freie noch Sklaven, die sich auf dem Besitz des Stifts aufhalten, vorgeladen werden; weder öffentliche Verrichtungen noch Bescheide oder unerlaubte Eingriffe, durch die in manchem die Kirche und seine Abhängigen ungerechtfertigterweise irgendeinen Schaden erleiden, sind durchzuführen. Besonders steht es dem Propst des genannten Stifts und seinen Nachfolgern frei, die Güter des Stifts, seien sie auch durch kaiserliche Bestätigung als Prekarie ausgegeben, unter dem Schutz unserer Immunität in ruhiger Ordnung zu besitzen. Und was auch immer die Staatskasse von den Besitzungen des schon erwähnten Klosters erwarten kann, wir jedenfalls gestehen den Kanonikern des Stifts alles für ewigen Lohn zu. Wir fügen hinzu, dass die Wagen sowohl der Kanoniker als auch des Propstes ohne allen Widerspruch und frei zu unserem Forst Aap fahren können, um zum eigenen Gebrauch Holz zu fällen. Wir befehlen auch durch kaiserlichen Beschluss der Majestät, dass niemand es wage, die Schenkung von Schweinen zu schmälern, die aus unserer Bewilligung und durch Bestimmung unserer Vorgänger den Kanonikern in einem Wert von zwölf schweren Pfennigen [jeweils am Tag] der Geburt der heiligen Jungfrau Maria [8.9.] zugewiesen werden. Wir entscheiden, dass das Leinen, das ferner aus kaiserlicher Bestimmung am Fest des heiligen Andreas [30.11.] den genannten Kanonikern gegeben wird, ohne Einschränkung und wie bis jetzt in einem Gewicht von sieben Pfund auch später gewährt werden muss. Ebenso bestätigen wir die Rechte und die Gerichtsbarkeit, die die genannte Kirche in ruhigem Besitz hatte in den Zeiten unserer herrschaftlichen Vorgänger Pippin [des Mittleren], Karl [III.], Arnulf [von Kärnten], Heinrich [IV.], Lothar [von Supplinburg] und des Königs Konrad [III.], besonders aber unseres heitersten Vaters, des heiligen und erhabenen Friedrich [I.], in den Wäldern der genannten Kirche in Lintorf, Saarn, Grind, Ungensham, Lohe, Oberangern, Zeppenheim, Leuchtmar, Stockum, Derendorf, Ratingen und Flingern. Auch erstrecken sich die Rechte und die Gerichtsbarkeit, die wir erwähnt haben, auf den Hof in *Rinhusen*, den unser ruhmvoller Vorgänger Pippin der Kirche übertragen hat mit aller Fülle des Rechts, durch das er diesen [Hof] innehatte, d.h. [mit dem Recht], Holz zu schlagen, [dem] der Schweinemast und des Gerichts. Und damit diese Bestimmung unseren Zukünftigen und Gegenwärtigen als durch den Schutz des Herrn unverrückbar gültig bleibe, haben wir infolgedessen befohlen, diese Urkunde aufzuschreiben und durch das Siegel unserer Majestät zu sichern. Die Zeugen dieser Sache sind: Adolf [I.], gewählter [Erzbischof] von Köln, Bischof Hermann von Münster, Ulrich, Hauptdekan der Kölner Kirche, Abt Heribert von Werden, Herzog Heinrich von Lothringen, Graf Gerhard von Lon, Graf Dietrich von Hochstaden, Graf Gerhard von (Neuen-) Ahr, Graf Hermann von Ravensberg, Graf Hartmann von Kirchberg, Konrad von Dicke, Truchsess Markward, Mundschenk Heinrich von Kaiserslautern, Engelhard von Weinsberg und viele andere. Zeichen des Herrn Heinrich VI., des unüberwindlichsten römischen Kaisers.

Geschehen ist dies im Jahr 1193 nach der Fleischwerdung des Herrn, in der 11. Indiktion, durch den regierenden Herrn Heinrich VI., den glorreichsten römischen Kaiser, im 25. Jahr seines Königtums, im 3. seines Kaisertums. Gegeben zu (Kaisers-) Werth durch die Hand des Protonotars Sigelous an den 7. Kalenden des Dezember [25.11.]. (SP.)

Edition: UB Kw 18; Übersetzung: BUHLMANN.

Damals, am 25. November 1193, muss die Kaiserswerther Pfalzanlage soweit vollendet gewesen sein, dass der Herrscher hier einen Hoftag einberufen konnte, an dem sich – so die Zeugenliste des Diploms – hochrangige Große des Stauferreichs wie der erwählte Kölner Erzbischof, der Münsteraner Bischof Hermann II. (1174-1203), Abt Heribert I. von Werden (1183-1197), Herzog Heinrich I. von (Nieder-) Lothringen (1190-1235) und eine Reihe von meist niederrheinischen Grafen beteiligten. Tags darauf hat Heinrich VI. in Kaiserswerth eine weitere Urkunde ausgestellt,⁵ der Hoftag zog sich also über mehrere Tage hin.

Die staufische Prokuration mit der Kaiserswerther Pfalz und Zollstelle als Mittelpunkt umfasste das Reichsgut um Kaiserswerth und Duisburg sowie Kirchengut, die Grundherrschaft des Kaiserswerther Stifts. Kaiserswerth und sein reichsunmittelbares Umland waren im deut-

⁵ BÖHMER 187 (1193 November 26).

schen Thronstreit (1198-1208) umkämpft. Wir erinnern an die Kriege zwischen dem welfischen König Otto IV. (1198-1215/18) und dem staufischen Herrscher Philipp von Schwaben (1198-1208), an die vertragliche Vereinbarung vom 12. Juli 1198 zwischen König Otto und dem Kölner Erzbischof Adolf I. von Altena (1193-1205, 1212-1216) betreffend die Aufhebung des Kaiserswerther Zolls und die Übergabe der Pfalz an den Prälaten. Mit der Hinwendung Adolfs zu König Philipp wurden Pfalz und Zollstelle Kaiserswerth wieder staufisch (1204), eine Auslieferung der Burg an Otto IV. konnte verhindert werden (1205). Die Ermordung Philipps von Schwaben (21. Juni 1208) brachte die allgemeine Anerkennung Ottos, Kaiserswerth gelangte wieder in die Verfügung des Welfen. Dabei blieb es bis zu den Thronkämpfen zwischen dem mittlerweile (1209) zum Kaiser erhobenen Otto IV. und dem staufisch-sizilischen, schließlich deutschen König Friedrich II. (1198/1212/15-1250). In diesem Zusammenhang kam es zu der (wohl) ersten Belagerung Kaiserswerths (1215). Wir gehen darauf – auf unser Thema – später genauer ein.⁶

Zweifelsohne haben die damaligen Thronstreitigkeiten im römisch-deutschen Reich die Entwicklung eines städtischen Kaiserswerth befördert – der (ersten) Belagerung zum Trotz. Nur abschriftlich überlieferte Urkunden berichten von einem Zwölf-Männer-Gremium am Pfalzort, das Besitz- und Geldgeschäfte bezeugte (1219), und von einem Kaiserswerther Marktmeister, der die Aufsicht über den Markt besaß (1220). Im Einzelnen haben wir ein Diplom König Friedrichs II. vom 7. August 1219 mit dem folgenden Inhalt:⁷

Quelle: Privileg König Friedrichs II. über das Kaiserswerther Zwölf-Männer-Gremium (1219 August 7)

F(riedrich), von Gottes Gnaden römischer König und allzeit Mehrer des Reiches sowie König von Sizilien, allen seinen getreuen (Kaisers-) Werther Bürgern, den gegenwärtigen und den zukünftigen, seine Gnade und alles Gute. Indem wir durch das Gedenken an unseren seligen Vater Heinrich [VI.] seinen Spuren folgen, wollen wir und erlauben Euch, dass Ihr aus Eurer Gemeinschaft zwölf erfahrene Männer wählt, damit alles, was Verkauf oder Kauf irgendwelcher Besitzungen, Darlehensgeschäfte oder andere Dinge betrifft, vor den zwölf oder vor zwei von diesen durchgeführt wird und durch die Zeugenschaft der Besagten sicher und unveränderlich bestehen bleibt. Gegeben zu Gelnhausen, an den 7. Iden des August [7.8.]; Indiktion 7.

Edition: OTTENTHAL, Königsurkunden, Nr.5; Übersetzung: BUHLMANN.

Weiter hat eine Urkunde desselben Herrschers vom 17. April 1220 den Wortlaut:⁸

Quelle: Privileg König Friedrichs II. über den Kaiserswerther Marktmeister (1220 April 17)

Friedrich, durch göttliche Gnade römischer König, allzeit Mehrer des Reiches und König von Sizilien, allen, die das vorliegende Schriftstück lesen, seine Gunst und alles Gute. Wir zeigen Euch an, dass wir auf die Treue und Aufopferung achten, die alle unsere getreuen Bürger von (Kaisers-) Werth für uns und unsere kaiserlichen und königlichen römischen Vorgänger immer gehabt haben. Wir geben [daher] jenen unsere Gunst und bestätigen alle Rechte und Freiheiten, die schon die besagten Vorgänger - unser Großvater, der römische Kaiser Friedrich [I.], unser Vater Heinrich [VI.] und unser Onkel Philipp - diesen Bürgern gewährt haben und die die Bürger in jenen Zeiten gehabt haben, speziell, dass jene Bürger immer unter sich und ohne irgendeinen Widerspruch die freie Möglichkeit haben, einen Marktmeister zu wählen, der vom Propst des Ortes gemäß altem Brauch bekleidet und bestätigt werden muss. Wir befehlen deshalb und verordnen,

⁶ S.u. Kap. IV.

⁷ OTTENTHAL, Königsurkunden Nr.5 (1219 August 7).

⁸ OTTENTHAL, Königsurkunden Nr.6 (1220 April 17).

dass keiner es wagt, die genannten Bürger gegen diese Urkunde zu behindern oder zu belästigen. Wer das [dennoch] tut, der möge kraftlos werden, wenn er sich unseren Unwillen und Zorn schwer zuzieht.

Gegeben zu Frankfurt, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1220, an den 15. Kalenden des Mai [17.4.], Indiktion 8.

Edition: OTTENTHAL, Königsurkunden, Nr.5; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Stadtsiegel mit der Aufschrift „+ SIEGEL DER BÜRGER ZU WERTH KAISER FRIEDRICHS“ stammt aus der Zeit um 1230/40 und bezeugt die Existenz einer Kaiserswerther Bürgergemeinde auf dem Weg zu einer gewissen Selbstständigkeit.⁹ Wir haben es also beim Kaiserswerth am Beginn des 13. Jahrhunderts mit einer verfassungsrechtlichen „Trias“ zu tun, bestehend aus dem (Pfalz-) Stift St. Suitbert, der Pfalz (Burg) und Zollstelle sowie der Bürgergemeinde als (entstehender) Stadt. Diese „Trias“ spiegelt sich auch in der Topografie Kaiserswerths und dessen Insellage wider. Auf der Insel waren vorhanden: Die stauische Pfalzanlage mit dem mächtigen Pallas, dem Klevischen Turm, dem (1215 untergraben?) Bergfried und einer halbkreisförmigen Ringmauer mit Wassergraben zur Landseite hin, ein städtischer Bereich, vielleicht (schwach?) befestigt, mit einem lang gestreckten Markt als Mittelpunkt, der sich südlich daran anschließende Stiftsbezirk mit der Suitbertusbasilika und den Stiftshäusern, der somit zwischen Stadt und Pfalz lag. Jenseits der Fleeth, des rechts an Kaiserswerth vorbeifließenden Rheinarms, und nicht mehr auf der Rheininsel befanden sich die Kaiserswerther Vorstädte um die Georgskirche und um die Walburgiskirche in Kreuzberg.¹⁰

II. Der deutsche Thronstreit (1198-1208)

Mit dem frühen Tod des Stauferkaisers Heinrich VI. am 28. September 1197 stürzte das römisch-deutsche Reich in eine schwere politische Krise, die zudem durch sich über Jahre hinziehende Kämpfe zwischen den Anhängern der Staufer und der Welfen verschärft wurde. Es kam 1198 zur für das Reich und den Niederrhein so folgenschweren doppelten Königswahl des Staufers Philipp von Schwaben und seines welfischen Gegners Otto IV. Der Kölner Erzbischof Adolf I. von Altena stand (zunächst) auf der Seite Ottos, der Niederrhein mit Köln, Aachen und Kaiserswerth wurde also welfisch. Adolf krönte Otto am 12. Juli 1198 in Aachen zum König, Otto wiederum beurkundete sogleich in dem nachstehend zitierten Diplom gegenüber dem Erzbischof die Aufhebung des Kaiserswerther Zolls und die Übergabe der Pfalz zum Zwecke der Zerstörung an Adolf. Für den Kölner Erzbischof, der nun über Kaiserswerth verfügte, war es indes vorteilhafter, die Pfalz intakt zu lassen, während sich der nunmehr fehlende Rheinzoll durchaus zu Gunsten der Kaufleute und Händler der Stadt Köln auswirkte:¹¹

⁹ PAGENSTECHER, Burggrafen- und Schöffensiegel, S.130f, Abb.1.

¹⁰ RS Kaiserswerth, S.5f; SPOHR, Stadtbildanalyse, S.411-415, 426-430; WISPLINGHOFF, Mittelalter, S.320-329.

¹¹ NrhUB I 562 (1198 Juli 12). Vgl. noch: HUCKER, Otto IV., S.25.

Quelle: Urkunde König Ottos IV. über die Kaiserswerther Zollstelle (1198 Juli 12)

(C.) Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, von Gottes Gnaden begünstigt, römischer König und allzeit Augustus. Die Vernunft rät, die Gerechtigkeit prüft. Und unsere hohe Haltung verlangt es, dass wir uns um die Schadloshaltung aller Kirchen sorgen und diese in Bewahrung der Ehre und des Rechts fromm und milde fördern. Unter den Kirchen steht besonders die Kölner Kirche hoch in unserer wohlwollenden Gnade. Wir haben erkannt, dass aller Besitz, von dem sie unangemessen durch unsere Vorgänger getrennt worden ist, ihr wiederhergestellt und dass sie von den ungerechtfertigten Bedrängnissen der Feinde, durch die sie einst beschwert wurde, befreit werden muss. Daher haben wir unseren treuesten Fürsten, den ehrwürdigen Erzbischof Adolf [I.] von Köln, eingeladen. Daher wünschen wir, dass allen Getreuen in Christus das vorliegende Schreiben bekannt wird. Wir achten die Festigkeit der Aufopferung und Treue, die von unserem schon genannten Fürsten uns öfter gezeigt wurde, und stellen der Kölner Kirche, ihm und seinen Nachfolgern das Eigentum in Saalfeld mit ganzer Unversehrtheit und Nutzung zur freien Verfügung wieder her und versichern dies für immer. Vom Erzbischof empfangen wir die Abteien Herford und Vreden mit allem Zubehör in Rücknahme des Tausches, den Kaiser Friedrich [I.] seligen Angedenkens und der Erzbischof Philipp von Köln in Bezug auf diese Güter beschlossen hatten. Wir stellen auch der schon erwähnten Kirche, dem Erzbischof und seinen Nachfolgern den Hof in Andernach und den Hof in Eckenhagen mit ganzer Unversehrtheit des Besitzes wieder her, gemäß dem Wortlaut des Privilegs, das Kaiser Friedrich dem ehrwürdigen Erzbischof Rainald von Köln einst darüber ausgestellt hat. Ähnliches gilt für die Vogtei in Klotten, die der Graf von (Neuen-) Ahr von der Hand Kölns mit ganzem Frieden besitzen wird. Weiter heben wir zum Vorteil der Kölner Kirche völlig den gesamten (Kaisers-) Werther Zoll auf, der neu und gegen das Recht dort eingerichtet worden ist, und bringen ihn gemäß dem vorhergehenden Zustand an den Ort zurück, an dem er von Rechts wegen sein muss und wo er auch keineswegs ausgeübt werden darf. Wir gestehen zu und versichern entweder durch uns oder unsere Nachfolger den Kölner und Soester Bürgern und den Bürgern anderer Städte und Dörfer der Kölner Kirche das Recht, keinen anderen Zoll im ganzen Reich zu zahlen, als im Wortlaut des Privilegs unseres Vorgängers seligen Angedenkens, des Kaisers Heinrich [VI.], bestimmt ist. Die Pfalz in (Kaiser-) Werth und die Burg in Bernstein, durch deren Gründung und Erbauung die Kölner Kirche bedrückt ist, übergeben wir dem hier oftmals genannten Fürsten zur Zerstörung, so dass weder wir noch unsere Nachfolger in Zukunft [die Burgen] aufbauen werden. Besonders soll nirgends im Reich das Geld in Gewicht, Aussehen oder Reinheit der kölnischen Münze mit unserer oder anderer Autorität geschlagen werden. Das Herzogtum, das Eigengut, die Lehen und die Ministerialen, die jetzt der Kölner Kirche und anderen in ihrem Namen zukommen, sollen der hier erwähnte Erzbischof und seine Nachfolger mit unserem guten Willen, dem unserer Brüder, des rheinischen Pfalzgrafen Heinrich und des Wilhelm von Braunschweig, und dem unserer Erben ohne Rechtsverdrehung besitzen. Auch soll die Kirche in Minden, die von der Kölner Kirche Güter hat, diese ruhig und ohne Widerspruch innehaben. Außerdem schaffen wir die wenig schickliche Abgabe ab, die der Kaiser Friedrich gegen die Gerechtigkeit eingeführt hat, wonach er von verstorbenen kirchlichen Fürsten wie Erzbischöfen, Bischöfen, Äbten, Äbtissinnen und Pröpsten deren Nachlass für sich gewaltsam in Anspruch genommen hat; weder von uns noch von unseren Nachfolgern darf dies zurückgenommen werden. Wir werden zudem den oben erwähnten Erzbischof durch gute Treue bestärken, damit er die Güter, die die Kölner Kirche oberhalb der Mosel innehat und von deren Besitz jene gewaltsam getrennt wurde, wiedererlangt. Damit nun das mit königlicher Freigebigkeit Beschlossene als fromm und empfehlenswert durch keine Person in Zukunft gestört werden kann, hingegen aber gültig und dauerhaft bleibt, haben wir in folgedessen befohlen, das vorliegende Schriftstück aufzuschreiben und durch das Siegel unserer Majestät zu kennzeichnen. Die Zeugen dieser Sache sind: ..., der Bischof von Straßburg, Bischof Thietmar von Minden, Bischof Dietrich von Utrecht, Bischof Bernhard von Paderborn, der Propst von Xanten, Propst Bruno von Bonn, Herzogin Mechthild von Brabant, Graf Balduin [X.] von Flandern, Herzog Heinrich [III.] von Limburg, Graf Otto von Geldern, Graf Arnold von Kleve, Graf Dietrich [VII.] von Holland, Heinrich von Kuck, Graf Heinrich von Sayn, Graf Heinrich [II.] von Tecklenburg, Graf Arnold von Altena, Graf Wilhelm [II.] von Jülich, Graf Gerhard von (Neuen-) Ahr, Graf Heinrich von Hückeswagen, Graf Heinrich von Kessel, Ruotger von Meerheim, Konrad von Dicke, Giselbert und Ruotger von *Bremet*, Otto von Wickrath, Heinrich und Gerhard von Volmarstein, der Kölner Vogt Heinrich, der Marschall Hermann von *Alvetre*, Kämmerer Otto, Reimar von Rode, Giselbert von Cerreke und viele andere ehrwürdige Männer. Geschehen ist dies im Jahr der Erscheinung des Herrn 1198, Indiktion 1, im ersten Jahr unseres Königtums, am 12. Tag des Juli. Zeichen des

Herrn Otto IV. (M.), des unbesiegbarsten römischen Königs.
Gegeben durch die Hand des Morandus, des Protonotars des königlichen Hofes, statt Konrad,
dem Erzbischof von Mainz und Erzkanzler. (SP.)

Edition: NrhUB I 562; Übersetzung: BUHLMANN.

Gegen Ende des Jahres 1204 wechselte der Kölner Erzbischof die Fronten und trat auf die Seite des erfolgreicheren Philipp von Schwaben. Die Fortsetzung der Kölner Königschronik schildert zum Jahre 1205 den niederrheinischen Feldzug des Stauferkönigs und auch die Hinrichtung von acht Rittern und Knechten, die die Kaiserswerther Burg (Pfalz) dem Welfen Otto übergeben wollten:¹²

Quelle: Feldzug König Philipps von Schwaben an den Niederrhein (1205)

König Philipp passierte mit seinem ganzen Heer Köln und gelangte nach Neuß. Er nahm ohne großen Kampf die Kapitulation [des Ortes] an und gab [ihn] dem Erzbischof Adolf zurück. [In Neuß] war Konstantin, der Sohn Konrads von Dicke, durch einen Pfeil getroffen, getötet worden. Dort wurden auch acht Ritter und Knechte enthauptet, die beabsichtigt hatten, die königliche Burg (Kaisers-) Werth zu übergeben. Zu dieser Zeit wurden die Schiffe, auf die der königliche Prunk, reichlich genug und geziemend verwaltet, und eine genügende [Menge von] Lebensmitteln für das Heer gebracht worden waren, weithin zu beiden Ufern des Rheins und in die Orte zerstreut; [auf den Schiffen] wurden wegen der verschiedensten und unzähligen Arten der Bewaffnung das meiste Gold und Silber, die wertvollen Kleider und die goldenen und silbernen Gefäße in Säcken und als Gepäck aufbewahrt. Viele von denen, die auf den Schiffen waren, wurden auch gefangen, andere getötet, nicht wenige von diesen ertranken. König Philipp zog sein Heer ab und belagerte die Burg (Herzogen-) Rath des Herzogs von Limburg.

Edition: ChronRegCol, S.178; Übersetzung: BUHLMANN.

Mit der Ermordung Philipps von Schwaben (1208) veränderte sich dann – wie schon geschildert – die politische Lage zu Gunsten des Welfen Otto, bis schließlich Friedrich (II.) von Hohenstaufen – unterstützt von Papst Innozenz III. (1198-1216) – im September 1212 in Konstanz den Boden des *regnum Teutonicum* betrat und der Thronstreit zwischen dem Staufer und dem 1211 gebannten und abgesetzten welfischen Kaiser begann. Erzbischof Siegfried II. von Mainz (1200-1230) war es, der die Bannung über den Kaiser ausgesprochen hatte, und er war es auch, der maßgeblich zum politischen Wechsel am Mittelrhein beigetragen hatte und damit zur Wahl Friedrichs II. in Frankfurt und zu dessen Krönung in Mainz (Dezember 1212). Während der Mittelrhein aber weitgehend auf staufischer Seite stand, gab es im nördlichen Rheinland noch unterschiedliche politische Strömungen. Erst die Schlacht von Bouvines (1214) brachte hier den Durchbruch zu Gunsten der staufischen Sache, wenn auch die Städte Köln und Aachen sowie die Burgen Landskron, Trifels und Kaiserswerth bis weit ins Jahr 1215 auf welfischer Seite verblieben. Der politische Riss, der durch das nördliche Rheinland nach dem Übertritt des Kölner Erzbischofs Adolfs I. von Altena zum Staufer Philipp von Schwaben (1204) ging, trat im Thronstreit zwischen 1211 und 1215 nochmals deutlich hervor und sollte letztlich in einem lang gestreckten Prozess von der späten Stauferzeit bis zum Interregnum zu einer Abkehr des Niederrheins von der Reichsgewalt führen.¹³

¹² ChronRegCol, S.178 (1205).

¹³ CSENDES, Philipp, S.188-196; ENGELS, ODILO, Die Stauferzeit, in: Rheinische Geschichte, Bd.1,3: Hohes Mittelalter, Düsseldorf 1983, S.199-296, hier: S.243f, 247-254; HUCKER, Wiederentdeckter Kaiser, S.183-196; STÜRNER, Friedrich II, Tl.1, S.122-162.

III. Bischof Otto von Münster (1203-1218)

Für das mittelalterliche Münster lassen sich zwei Entwicklungen, das Bistum und die Stadt betreffend, festhalten. Das durch Liudger begründete Bistum blieb zunächst in der Verfügung der liudgeridischen, mit dem Kloster Werden a.d. Ruhr verbundenen Bischöfe Gerfrid (809-839) und Altfrid (839-849). Der Ausbildung einer umfassenden Pfarrorganisation bis zum 10. Jahrhundert standen adlige und königliche (Frauen-) Stifte gegenüber. Das Hochmittelalter sah die münsterischen Bischöfe weitgehend auf der Seite des deutschen Königtums – Münster ist in den Wirren des Investiturstreits (1075-1122) Opfer eines Angriffs des sächsischen Herzogs (und späteren Königs) Lothar von Supplinburg (1106-1137) geworden (1121) –, im späteren Mittelalter wurden die Bischöfe zu Landesherrn eines Territoriums zwischen Ems und Hunte, des (Hoch- und Nieder-) Stifts Münster, das auch die Grafschaft Ravensberg umfasste und mit der Unterordnung des stiftischen Adels und der Ausbildung der drei Landstände von Domkapitel, Rittern und Städten zunehmend fester organisiert war.¹⁴ Im Schatten von Bischof und Bistum entwickelte sich die Stadt Münster. Das *monasterium* (als geistliche Gemeinschaft) auf dem Domhügel, die vorgelagerte *civitas* (Siedlung) sowie marktähnliche Siedlungskerne verschmolzen im hohen Mittelalter zu einem Ort, den wir noch vor 1180 als Stadt ansprechen können. Ab dem 13. Jahrhundert werden ein Rat aus Schöffen, ein Stadtsiegel und Bürgermeister für uns erkennbar, Rechte des Bischofs und seines Vogts in der Stadt wurden zurückgedrängt, die Markt- und Wehrhoheit der bedeutenden Handelsstadt geriet in die Verfügung des Rats (1278), städtische Repräsentanten nahmen an den Landtagen im bischöflichen Territorium teil.¹⁵ Die Zeit um 1200 offenbart sich so als eine Epoche, die für die Ausformung der Stadt Münster, aber auch des Territoriums der Bischöfe von hoher Wichtigkeit war.

Der Münsteraner Bischof Otto (I.) von Oldenburg (1203-1218) setzte sich als Kandidat der welfischen Partei im deutschen Thronstreit in einer Doppelwahl des Domkapitels durch, nachdem u.a. der mit der Untersuchung der Wahl beauftragte Abt Heribert II. von Werden (1197-1226) sich für Otto entschieden hatte. Die üblichen politisch-bischöflichen Aktivitäten kennzeichnen dann die Amtszeit des Prälaten, der sich u.a. um die wirtschaftliche Stärkung der in seinem Bistum liegenden Stifte und Klöster bemühte. Im Jahr 1217 nahm Otto an einem Kreuzzug ins Heilige Land teil, wobei er mit König Andreas II. von Ungarn (1205-1235) und Herzog Leopold VI. von Österreich (1198-1230) den Landweg nach Syrien und Palästina genommen haben soll. Spätestens Anfang November war der Bischof in Akkon gewesen, am 6. März 1218 soll er bei Caesarea gestorben sein.¹⁶ Über 250 Jahre später berichtet die früheste Bischofschronik für Münster, die des spätmittelalterlichen münsterischen Bischofs Florenz von Wevelinghoven (1364-1379), in einem durch zwei Verse abgeschlossenen „bio-

¹⁴ Münster, bearb. v. F.B. FAHLBUSCH u. B.-U. HERGEMÖLLER, in: Lexikon des Mittelalters, Bd.6: Lukasbilder - Platanenét, 1993, Ndr Stuttgart 1999, Sp.914-918, hier: Sp.914f.

¹⁵ Stadt und Bistum Münster: Geschichte der Stadt Münster, hg. v. FRANZ-JOSEF JAKOBI, Bd.1: Von den Anfängen bis zum Ende des Fürstbistums, Münster ³1994, zur Topografie der Stadt (im früheren Mittelalter) s. noch: PRINZ, JOSEF, Mimigernaford – Münster. Die Entstehungsgeschichte einer Stadt (= Veröffentlichungen der historischen Kommission für Westfalen XXII: Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Bd.4), Münster ²1976.

¹⁶ SCHRÖER, ALOIS, Die Bischöfe von Münster. Biogramme der Weihbischöfe und Generalvikare (= Das Bistum Münster, Bd.1), Münster 1993, S.133ff.

grafischen“ Abschnitt über Otto freilich sehr unzulänglich und fehlerhaft:¹⁷

Quelle: Münsterische Bischofschronik über Bischof Otto I. (1203-1218)

XXV. Der Adlige Otto, geboren [als Graf] von Bentheim [, Verwandter des Grafen Kappenberg]. Er wurde als erster Bischof durch das [Dom-] Kapitel gewählt, während davor gewöhnlicherweise die Kaiser [die Bischöfe] einsetzten, die an Tugenden und Heiligkeit vor anderen erstrahlten. Aber weil es Streit [*alexandrinisches Papstschisma*] gab zwischen dem Papst und dem Kaiser Friedrich I., der von da an ununterbrochen in Deutschland gewesen war, wollten die Brüder [*im Kapitel*] nun die Wahl der Bischöfe und anderes vornehmen und besaßen dies alles bis heute sowohl vom Papst, als auch vom Kaiser.

Zu dieser Zeit des Streites zwischen Papst und Kaiser [?] nahm der Sultan von Babylon Tripolis, Tyrus und Sidon ein und belagerte Akkon. Zu dessen Unterstützung fuhren der König Eduard [?] von England und der König Ludwig [?] von Frankreich und dieser Bischof Otto mit seinem Bruder, dem Grafen von Bentheim, und mit Bischof Gunther von Osnabrück und Propst Konrad von Münster und vielen anderen über das Meer und befreiten Akkon von der Belagerung und gewannen die anderen eroberten [Städte] zurück; und vieles andere Gute führten sie dort durch. [*Es folgen Nachträge ...*]

V[erse]: ‚Ein Gestirn der Tugenden, [war] Otto vor allen treu.‘ ‚Durch den Tod auf der Wallfahrt schätze ich die Gefahren des Meeres gering.‘

Edition: Florenz von Wevelinghoven, Chronik, S.28f; Übersetzung: BUHLMANN.

Wenden wir uns nun lieber den zeitlich näher an den Ereignissen liegenden Quellen zu, um die Geschichte des Münsteraner Bischofs mit der (ersten) Belagerung Kaiserswerths zu verknüpfen. Zum Jahr 1214 berichtet nämlich eine Fortsetzung der Kölner Königschronik (*Chronica regia Coloniensis*) vom Vordringen König Friedrichs II., von der Gefangennahme des Bischofs Otto von Münster und von dessen Haft in Kaiserswerth:¹⁸

Quelle: Haft Bischof Ottos I. von Münster in Kaiserswerth I (1214)

Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1214. Ostern [30.3.] verbrachte König Friedrich am Hof Koblenz, wo er alle Fürsten, von denen viele gekommen waren, die Beteiligung an einem Heereszug nach Aachen in der Zeit nach Pfingsten [18.5.] schwören ließ. Zu Quadragesima [*in der Fastenzeit oder am Sonntag Invocavit am 16.2.*] hatten die Kölner den Bischof Otto von Münster, der zum schon erwähnten Hof[tag] kommen wollte, in jener Stadt Köln bei Sankt Maria-in-Gradus ergriffen und den Gefangenen dem Kaiser Otto übergeben, der sich zu dieser Zeit in der Burg (Kaisers-) Werth verteidigte; daher fiel jene Stadt [Köln] der Bannung anheim.

Edition: ChronRegCol, S.191; Übersetzung: BUHLMANN.

Bischof Otto, inzwischen offensichtlich auf die staufische Seite eingeschwenkt, war also in der Fastenzeit, vielleicht am 16. Februar, vielleicht im März oder in der zweiten Märzhälfte, wohl auf dem Weg zu König Friedrich II. (und dessen Koblenzer Hoftag?), in Köln verhaftet und als Gefangener nach Kaiserswerth verbracht worden. Eine zweite Fortsetzung der Kölner Königschronik datiert die Geschehnisse um die Gefangennahme des Bischofs auf das Jahr 1213, was vielleicht auch auf den Februar oder März 1214 zu beziehen ist, wenn man die üblicherweise im Mittelalter verwendeten verschiedenen Jahresanfänge in Urkundenwe-

¹⁷ Florenz von Wevelinkhoven's Chronik der Bischöfe von Münster mit der Fortsetzung eines Ungenannten und den Zusätzen der Mönche von Marienfeld 772-1424, in: FICKER, JULIUS (Hg.), Die Münsterischen Chroniken des Mittelalters (= Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster, Bd.1), Münster 1851, S.1-91. Zur nachstehenden Quelle: ebd., S.28f.

¹⁸ ChronRegCol, S.191 (1214); RI OIV 497b; Jbb OIV, S.367f.

sen und Historiografie berücksichtigt.¹⁹ Zur Gefangennahme heißt es:²⁰

Quelle: Haft Bischof Ottos I. von Münster in Kaiserswerth II (1213/14)

Ebenso kam in diesem Jahr [1213] der Bischof Otto von Münster nach Köln, wurde von den Schergen des Kaisers gefangen genommen und nach (Kaisers-) Werth geschickt, auf Befehl dessen [des Kaisers] in Fesseln gelegt. Daher wurde die Stadt [Köln] vom Legaten Siegfried des römischen Stuhls exkommuniziert, Gottesdienste in den Kirchen zu feiern wurde verboten.

Edition: ChronRegCol, S.235; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Gefangennahme des Bischofs zeitigte als eine unmittelbare Konsequenz die Exkommunikation der Stadt Köln, die mit dem Interdikt, dem Verbot gottesdienstlicher Handlungen, belegt wurde. Ausführend dafür zeichnete wiederum der Mainzer Erzbischof und päpstliche Legat Siegfried II. von Eppenstein. Er exkommunizierte ebenfalls die Münsteraner Bürger und die Ministerialen (Dienstleute) des münsterischen Bischofs, denen er Verrat vorwarf:²¹

Quelle: Interdikt des Mainzer Erzbischofs Siegfried II. (1214 März 28)

Siegfried, durch die Gnade Gottes Erzbischof des heiligen Mainzer [Bischof-] Sitzes und Legat des apostolischen Stuhls, den geliebten [Söhnen] in Christus, dem Propst, Dekan und dem Kanoniker von Münster Walter von Hustede, dem Abt Giselbert von Marienfeld vom Zisterzienserorden, den Pröpsten von Werl und Kappenberg, Heil im Herrn. Wir sind gezwungen, uns zu wundern und zu bedauern, dass, als der ehemalige Kaiser Otto [IV.] aus den gerechtesten Gründen heraus von seiner kaiserlichen Würde entkleidet wurde, als alle Fürsten unseren weisesten Herrn Friedrich [III.], den berühmten König von Sizilien, einträchtig und einmütig zum Kaiser der Römer wählten und als diese Wahl vom höchsten Priester [dem Paps] als gerechteste anerkannt wurde, die Münsteraner Bürger und Dienstleute in Geringschätzung der römischen Kirche und der Fürsten, das Joch des Gehorsams abschüttelnd, Gott dem Menschen hintansetzten und es nicht allein wagten, in Zurückweisung des Urteils [der Fürstenwahl] sich der Gefahr ihres Heils hartnäckig auszusetzen, sondern auch neulich unseren ehrwürdigen Bruder, ihren Bischof O[tto], weil dieser von dem besagten verderblichen [Kaiser] Otto feindlich bekämpft wurde, aufs Schimpflichste verließen und sich nicht scheuten, an diesem Verrat zu begehnen. Daher gilt: alle Komplizen des besagten ehemaligen Kaisers Otto sollen schon längst in den Bann der Exkommunikation getan sein, endlich soll die kirchliche Strenge auf denen, die diesem [Kaiser] anhängen und die danach trachten, die Sache der Kirche sehr zu behindern, stärker lasten. Wir vom Rat der Fürsten und der anderen verständigen Leute haben feierlich kraft der Autorität als Legat, die wir ausüben, veranlasst, dass das besagte Urteil der Exkommunikation auferlegt werde den Komplizen des O[tto], besonders den Münsteraner Bürgern und Dienstleuten und nichtsdestoweniger bei deren Familien Mann und Frau, alt und jung. Wir auferlegen auch der Stadt und allen Orten, in denen sich diese Dienstleute oder die Bürger aufhalten, das Interdikt und verbieten im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes, dass jemand an diesen Orten oder sonst, während das hier Verfügte gilt, es wagt, Gottesdienste zu feiern oder andere kirchliche Sakramente zu erteilen, mit lediglich drei Ausnahmen: [1.] Die Gesamtheit der Münsteraner Geistlichkeit bestimmt, dass einmal in der Woche, nicht an einem Festtag, und nur wenn ein Priester anwesend ist, mit verschlossenen Türen und mit leiser Stimme, die außerhalb der Kirche nicht gehört werden darf, ohne das öffentliche Läuten der Glocken eine Eucharistiefeier zu begehnen ist. [2.] Auch darf kein Körper eines Verstorbenen innerhalb der besagten Stadt oder der anderen mit Interdikt belegten Orte irgendwie bestattet werden; wenn aber ein Katholik an irgendeinem dieser Orte stirbt, so ist er anderswohin zu bringen und auf irgendeinem Friedhof zu beerdigen. [3.] Wenn aber Kinder getauft werden müssen, werden sie nach St. Mauritius [in Münster] gebracht und dort getauft ohne die Er-

¹⁹ RI FII 725a. - Vgl. zu den verschiedenen Jahresanfängen, insbesondere zum Circumcisionsstil mit 1. Januar und dem Annuationsstil mit dem 25. März als Jahresbeginn: GROTEFEND, HERMANN, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, Hannover ¹³1991, S.11-14.

²⁰ ChronRegCol, S.235 (1213).

²¹ Westfälisches Urkundenbuch, Bd.III: Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201-1300, bearb. v. ROGER WILMANS, Münster 1871, Ndr Osnabrück 1973, WfUB III 81 (1214 März 28).

laubnis von Laien aus diesen [mit dem Interdikt belegten] Orten. Damit ein Katholik ganz und gar nicht irgendwelche Waren mit den Exkommunizierten verhandelt, verbieten wir dies völlig. Wir befehlen euch, Propst, Dekan [und] [Kanoniker] Walter aus Münster, bzw. euch, Abt und Pröpste, durch die Autorität als Legat, die wir ausüben, gemäß der zu fordernden Tugend strikten Gehorsam bzw. mit derselben Schärfe, dass ihr das zuvor erwogene Urteil innerhalb der besagten Stadt [Münster] bzw. an den Orten der Dienstleute Wort für Wort getreulich und feierlich weitergebt und alles fest beachtet. Andernfalls sei euch bekannt, dass wir unserem Bruder, dem Osnabrücker Bischof Gerhard, die Macht und den Befehl gegeben haben, bei Nachlässigkeit euch zu rügen und nicht hintanzusetzen, euch durch die kirchliche Strafgewalt zur Ausführung unseres Befehls zu zwingen. Gegeben in Boppard an den 5. Kalenden des April [28.3.] im 13. Jahr unseres Pontifikats [1214].

Edition: WfUB III 81; Übersetzung: BUHLMANN.

Auch während seiner Gefangenschaft in Kaiserswerth muss der Münsteraner Prälat seinen bischöflichen Verpflichtungen nachgekommen sein. Zwei Originalurkunden des Zisterzienserklosters Marienfeld behandeln eine von Otto I. am 29. Oktober 1214 vorgenommene Zehntübertragung an das Kloster:²²

Quelle: Zehntübertragung an das Kloster Marienfeld (1214 Oktober 29)

[1.] Seinem geliebten Herrn O[tto], dem Bischof von Münster, F[riedrich II.], Graf von Altena [1211-1226] Heil und Gehorsam in geschuldeter Treue. Uns hat der Herr W[iger] den [Kirchen-] Zehnten übertragen, den er von uns innehatte und den wir euch geben, indem wir erbeten, dass ihr in Hinblick auf Gott dafür sorgt, jenen [Zehnt] der Kirche der heiligen Maria in Wadenhart [Marienfeld] zu übertragen. (SP.D.) (*Faden zur Befestigung der beiden Urkunden aneinander.*)

[2.] Otto, durch die Gnade Gottes Bischof von Münster, allen Geliebten in Christus, zu denen dieses Schriftstück gelangt, Heil im Herrn. Euch machen wir bekannt, dass wir der Kirche Marienfeld übertragen haben einen gewissen Zehnt über das Haus Brockhausen in der Pfarrei Herzfeld, den uns der Graf Friedrich von Altena abtrat, weil jenen [Zehnt] Wiger von *Hesne* und seine Erben in die Hände des besagten Grafen für drei Mark und 8 Ellen Leinentuch übergeben haben. Gegeben in (Kaisers-) Werth, in der Burg, in den Tagen unserer Gefangenschaft, an den vierten Kalenden des November [29.10.]. (SP.)

Edition: WfUB III 85; Übersetzung: BUHLMANN.

IV. Die Belagerung Kaiserswerths (1215)

Kaiser Otto IV. hatte nach dem Erscheinen Friedrichs (II.) von Hohenstaufen in (Konstanz und) Deutschland (September 1212) relativ schnell Süddeutschland aufgeben müssen und seine Herrschaft auf Sachsen und das angrenzende Niederrheingebiet konzentriert. Am 9. März 1213 urkundete der Herrscher in der Pfalz Kaiserswerth, wo er der Zisterzienserabtei Altenberg Zollfreiheit am Pfalzort und an den anderen Zollstellen am Rhein gewährte. Die lateinische Originalurkunde mit rotem anhängendem Wachssiegel und Monogramm lautet übersetzt:²³

²² WfUB III 85 ([1214] Oktober 29).

²³ Wm. I 69 (1213 Mrz 9); bei Wm. I und auch bei RI OIV 498 wird die Urkunde auf das Jahr 1214 datiert; vgl. HUCKER, Otto IV., S.254.

Quelle: Zollfreiheit für das Kloster Altenberg (1213 März 9)

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Otto, durch die Gnade Gottes vierter römischer Kaiser und allzeit Augustus. Indem wir gegenüber den Gott dienenden und uns treuen Kirchen des Zisterzienserordens in Liebe zu Jesus Christus mit Zuneigung Wohlwollen zeigen, führen wir die zuzuwendende ergiebige Sorge dem Erfolg dieser [Kirchen] zu, die wir durch unsere Schutzmaßnahmen erneuern, um sie geneigter und gegenüber uns wohlwollender und gegenüber Gott frommer zu machen. Daher gilt es, dass wir die Kirche (Alten-) Berg dieses Ordens, die auch uns zuneigt und die von uns geschätzt wird, von allen Rheinzöllen sowohl in (Kaisers-) Werth als auch anderswo befreit haben, damit die Güter dieser [Kirche] frei von diesen [Zöllen] sind und freien Verkehr rheinauf- und -abwärts haben mit demselben Recht der Freiheit, das unsere getreue Stadt Köln zu haben gewohnt ist. Wir bekräftigen diese Freiheit der besagten Kirche daher durch die Strenge unseres Bannes. Und damit niemand in Zukunft dagegen angehen kann, haben wir befohlen, diese darüber verfasste Urkunde durch das Anhängen unseres Siegels zu befestigen.

Geschehen ist dies im Jahr nach der Fleischwerdung des Herrn 1213, im 15. Jahr unseres Königtums, im fünften aber unseres Kaisertums.

Zeichen unseres Herrn Ottos, des unüberwindlichsten vierten römischen Kaisers [*dieses Namens*]. (M.)

Gegeben zu (Kaisers-) Werth an den 7. Iden des März, Indiktion zwei. (SP.)

Edition: Wm. I 69; Übersetzung: BUHLMANN.

Trotz einer allgemeinen politischen Abkehr vom welfischen Kaiser, die insbesondere nach dem französischen Sieg bei Bouvines (27. Juli 1214) wirksam wurde,²⁴ blieb Kaiserswerth neben Köln auf der Seite Ottos IV. Die Kölner hatten – wie erwähnt – Bischof Otto von Münster gefangen genommen, der daraufhin in der Kaiserswerther Burg erzwungenen Aufenthalt nehmen musste. Dies geschah im Februar oder März 1214, im Sommer desselben Jahres unternahm Friedrich II. einen ersten Zug an den Niederrhein, eine zweite Heerfahrt im darauf folgenden Jahr brachte ihm u.a. die Königskrönung in Aachen ein (25. Juli 1215).²⁵ Eine Fortsetzung der Kölner Königschronik vermeldet zum Jahr 1215 weiter.²⁶

Quelle: Einnahme der Kaiserswerther Pfalz I (1215)

Zu dieser Zeit nahm der Graf Adolf [*III. von Berg*] die königliche Burg (Kaisers-) Werth ein, die vom Aschermittwoch [4.3.] an belagert und schon zu einem großen Teil untergraben worden war; er befreite den Bischof von Münster, der dort für ein Jahr und vier Monate gefangen war, und führte ihn mit sich nach Aachen, um ihn dem König vorzustellen. Der König gab [dem Grafen] die Burg. Der Bischof legte gegen die Kölner eine Beschwerde über seine Gefangenschaft ein; dem Grafen wurde seine Sache vom König und den Fürsten als äußerst dringlich übergeben.

Edition: ChronRegCol, S.193; Übersetzung: BUHLMANN.

Und eine andere Fortsetzung der Chronik berichtet:

Quelle: Einnahme der Kaiserswerther Pfalz II (1215)

Der Graf Adolf von Berg belagerte jene Burg, in der dieser [Bischof] festgesetzt war. Während er diese über viele Tage angriff und nur unbedeutend vorwärts kam, machte er endlich doch durch Gräben die größten Höhlungen am Fundament des Turmes und brachte die Verteidiger der Burg zur Verzweiflung. Durch Notwendigkeit gezwungen, übergaben diese [dem Grafen] den Bischof und die Burg und erlangten insgesamt freien Abzug. Dies geschah an den Vigilien des heiligen

²⁴ DUBY, GEORGES, Der Sonntag von Bouvines (27. Juli 1214), Berlin 1988; RI OIV 498p; STÜRNER, Friedrich II., Tl.1, S.163-168.

²⁵ Jbb OIV, S.382; RI FII 743-747b, 810a-b.

²⁶ ChronRegCol, S.193, 236 (1215). – Gefangennahme Bischof Ottos von Münster: ChronRegCol, S.191 (1214). S.o. Kap. III.

Apostels Jakobus [24.7.].

Edition: ChronRegCol, S.235; Übersetzung: BUHLMANN.

Die (erste) Belagerung Kaiserswerths und insbesondere der Pfalz muss sich also von Aschermittwoch bis zum Vortag des Jakobusfestes, also vom 4. März bis 24. Juli 1215 hingezogen haben. Graf Adolf III. von Berg (1189-1218) und seine Kämpfer gingen dabei durchaus erfolgreich vor, wobei der in den Quellen genannte „Turm“ der Pfalz, wahrscheinlich der Bergfried, unterminiert wurde. Ob es im Zuge der Belagerung auch einen Dammbau über die Fleeth gegeben hat, der schließlich die Verlandung des östlich an der Kaiserswerther Insel vorbeiführenden Rheinarms verursacht hat, mag dahingestellt bleiben.²⁷ Auf alle Fälle ist mit einem Angriff auf die Pfalz von Osten, vom bergischen Territorium her zu rechnen, während Burg und Zollstelle möglicherweise vom Hauptarm des Rheins her versorgt wurden, stand doch die Stadt Köln mit ihren Händlern und Rheinschiffen auf welfischer Seite. Die Belagerung endete schließlich mit der Übergabe der Burg an die staufische Partei. Aus den Stader Annalen (*Annales Stadenses*), einer Weltchronik des Mönches Albert (†nach 1265), erfahren wir noch, dass neben Bischof Otto auch der Graf Günther von Käfernburg in Kaiserswerth gefangen saß. Zum Jahr 1214 heißt es: „Der Münsteraner Bischof ist in Köln gefangen genommen worden und wurde [zusammen] mit Graf Günther von Käfernburg in Kaiserswerth bewacht.“ Und zum Jahr 1215 berichten die Annalen: „Der Münsteraner Bischof ist von Graf Adolf [III. von Berg] aus der Gefangenschaft befreit worden, und von diesem [Grafen] wurde die Burg Kaiserswerth [zuvor] belagert.“²⁸ Nach seiner Befreiung gelangte Otto von Münster nach Aachen zu König Friedrich II. und erscheint in einem Diplom des Herrschers vom 29. Juli 1215 als Urkundenzeuge. Eine mittelbare Folge der Kapitulation Kaiserswerths war dann die Aachener Königskrönung Friedrichs II., die somit am „rechten Ort“ vollzogen werden konnte (25. Juli 1215), und die Kreuznahme des zum zweiten Mal Gekrönten, also die Verpflichtung Friedrichs zum Kreuzzug ins Heilige Land.²⁹ Auch sollen in Kaiserswerth zwölf Aachener Geiseln eingesperrt haben. Die Geiseln waren für das Wohlverhalten der Krönungsstadt wichtig, doch setzte sich – vielleicht in Kenntnis von Übergabeverhandlungen für die Kaiserswerther Pfalz – in Aachen die staufische Sache durch, so dass Aachen am selben Tag wie Kaiserswerth eingenommen werden konnte, die Aachener Geiseln mithin frei kamen.³⁰ Kaiser Otto IV. musste nach dem Übergang der Stadt Köln zu Friedrich II. (4. August 1215) auch den Niederrhein aufgeben und ist in seinen letzten Lebensjahren nur noch im welfischen Stammland in und um Braunschweig nachzuweisen. Er war damit keine Gefahr mehr für die nun allseits anerkannte Königsherrschaft seines staufischen Rivalen. Der Übergang Kaiserswerths an König Friedrich II. hat dann innerhalb der staufischen Prokuration zu personellen (und vielleicht auch organisatorischen) Veränderungen geführt. U.a. wurde das Amt des Burggrafen als Leiter der Reichsprokuration eingeführt, der Hagenauer Ministeriale Ger-

²⁷ HECK, KARL, Der Dammbau von 1215, in: Kaiserswerth, S.101f. S. noch: HECK, KARL, Geschichte von Kaiserswerth. Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg mit Berücksichtigung der näheren Umgebung, Düsseldorf²1925, ³1936.

²⁸ AnnStad, S.356 (1214, 1215).

²⁹ WfUB III 90 (1215 Juli 29).

³⁰ Jbb OIV, S.391.

mand(us) I. der Ältere mit diesem Amt betraut (vor 1221).³¹ Es bleibt in diesem Zusammenhang noch hinzuweisen auf eine erhaltene Inschrift, heute in der Westwand der Kaiserswerther Suitbertusbasilika. Sie berichtet von drohender Kriegsgefahr, auf die ebendieser Burggraf Gernand I. mit dem Abbruch des Westturms der Stiftskirche reagierte; der Westturm hätte sonst eine Gefahr für die Pfalz dargestellt. Nun ist aber klar, dass diese Inschrift nicht, wie manchmal behauptet, auf das Jahr 1213 zu beziehen ist, da offensichtlich Gernand nach der ersten Belagerung Kaiserswerths dort Burggraf wurde. Indes ist gegen eine Datierung der Inschrift auf das Jahr 1243, in das Vorfeld der (zweiten) Belagerung des Pfalzortes durch König Wilhelm von Holland (1247-1256), nichts einzuwenden.³²

Damit sei die weitere Entwicklung Kaiserswerths bis zum Ende der staufischen Herrschaft am Niederrhein noch kurz angesprochen. In der letzten Phase des Kampfes zwischen Papsttum und staufischem Kaisertum, etwa ab 1245, lag besonders der Pfalzort wieder im Spannungsfeld der Konfliktparteien, war doch die Stadt, Burg und Zollstelle zu einem wichtigen staufischen Stützpunkt am Niederrhein geworden. So kam es Ende 1247 zur zweiten Belagerung Kaiserswerths, von der uns die historischen Quellen berichten. Ein Jahr später sollte Burggraf Gernand(us) II. der Jüngere (1245/48-1271), der Sohn Gernands I., die Pfalz und den Ort an den besagten König Wilhelm übergeben. Das Kaiserswerth der Stauer war damit Geschichte, und der Einfluss der deutschen Herrscher auf den niederrheinischen Pfalzort sollte sich in den kommenden Jahrzehnten – gerade auch während des Interregnums (1245/56-1273) – beträchtlich vermindern.³³

V. Das Vierte Laterankonzil (1215)

Schon am 19. April 1213 hatte Papst Innozenz III. eine allgemeine Kirchenversammlung auf den 1. November 1215 einberufen, das sog. Vierte Laterankonzil, benannt nach dem Lateran als der päpstlichen Residenz in Rom.³⁴ Über 1200 Geistliche - von Kardinälen und Patriarchen über Erzbischöfe, Bischöfe bis hin zu Äbten, Priestern und Dekanen - sollten sich am Konzil beteiligen, das somit die zahlenmäßig größte Synode des Hochmittelalters darstellt. Hinzu kamen Gesandte weltlicher Herren und italienischer Kommunen. Das Konzil begann am 11. November 1215 mit einer ersten feierlichen Session; eine Homilie des Papstes behandelte die Schwerpunkte der Versammlung: die Reform der Kirche und die Befreiung des Heiligen Landes. Doch kam es auf der zweiten feierlichen Session des Konzils am 20. November auch zu einer Kontroverse über die deutschen Thronstreitigkeiten zwischen Vertretern des staufischen Königs Friedrich II. und denen des welfischen Kaisers Otto IV. Gerade

³¹ Deutsche Herrscher, Thronstreitigkeiten: CSENDES, Philipp; HUCKER, Otto IV.; STÖRNER, Friedrich II., Tl.1. – Kaiserswerth: LORENZ, Kaiserswerth, S.69ff.

³² ACHTER, Düsseldorf-Kaiserswerth, S.5, LORENZ, Kaiserswerth, S.94f datieren die Inschrift auf 1243, HUCKER, Wiederentdeckter Kaiser, S.340 auf 1213. Die Inschrift lautet übersetzt: „IM JAHRE DES HERRN 1243. GERNAND, IM GLAUBEN AN BALDIGEN KRIEG, HAT DIESEN TEIL DER KIRCHE ABBRECHEN UND DEN TURM MIT GEWALT NIEDERLEGEN LASSEN, DAMIT ER NICHT ALLZU HOCH AUFRAGE UND DIE BURG BEDRÜCKE UND BEDRÄNGE; IN RUHIGEN ZEITEN MÖGE ER IHN IN BESSEREM STEIN WIEDERHERSTELLEN LASSEN.“ Zur Inschrift s. noch: GROSSMANN, DIETER, HANC TEMPLI PARTEM GERNANDVS REPARAT. Zur Baugeschichte der Stiftskirche in Kaiserswerth, in: Wallraff-Richartz-Jahrbuch 46 (1985), S.367-375.

³³ BUHLMANN, MICHAEL, Die Belagerung Kaiserswerths durch König Wilhelm von Holland. Das Ende der staufischen Herrschaft am Niederrhein (= Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, H.2), Düsseldorf-Kaiserswerth 2004.

³⁴ WERNER, J., Die Teilnehmer des Laterankonzils 1215, in: NA 31 (1906), S.557-592; Jbb OIV S.417ff, 513.

die oberitalienischen Städte Mailand, Piacenza, Cremona und Pavia waren Parteigänger des Welfen, ebenso der mit Otto verwandte englische König Johann Ohneland (1199-1216) und weitere Anhänger des immer noch exkommunizierten Herrschers.³⁵ Wie bekannt, hatten sich nach der Kaiserkrönung Ottos (1210) die Beziehungen zwischen dem deutschen Herrscher und dem Papst rapide verschlechtert, nicht zuletzt durch den Angriff Ottos auf das sizilische Königreich des Staufers Friedrich. Die Bannung des Kaisers (1211) war die Folge gewesen, ebenso das Ausgreifen des sizilischen Königs nach Deutschland (1212). Es ging dem Welfen also nun, im November 1215, als sich König Friedrich II. in Deutschland weitgehend durchgesetzt hatte, um die Lösung vom Bann, und er wandte sich deswegen an das gesamte Konzil. Unterdessen war auch Friedrich II. nicht untätig geblieben und hatte u.a. auf seine Lehnshoheit über die Grafschaft Sora verzichtet, die im Besitz des Grafen Richard, des Bruders Papst Innozenz', gewesen war.

Im Disput am 20. November vor den Konzilsvätern trat zunächst Erzbischof Berard von Palermo (1214-1252) zu Gunsten des Staufers auf und bat um die päpstliche Approbation zur Wahl des Königs zum römischen Kaiser. Vertreter der Stadt Mailand wurden danach am Verlesen eines Briefes Kaiser Ottos gehindert. Dabei tat sich insbesondere der staufische Parteigänger Markgraf Wilhelm von Montferrat (1207-1225) hervor, indem dieser die Redlichkeit der Mailänder Gesandten in Frage stellte und eine Lösung Ottos vom Bann aus den folgenden Gründen ausschloss: 1) Der Kaiser habe geleistete Eide gebrochen. 2) Für die Schäden, die Otto der römischen Kirche zugefügt habe, wurde keine Genugtuung geleistet. 3) Durch den Angriff Ottos auf das sizilische Königreich Friedrichs II. sei auch der Papst als Oberlehnsherr geschädigt worden. 4) Otto habe die Gefangennahme des Münsteraner Bischofs veranlasst, 5) er habe das Kloster Quedlinburg geschädigt, 6) er habe den Staufer Friedrich II. als „Pfaffenkönig“ (*regem solummodo presbiterorum*) bezeichnet, 7) er habe unrechtmäßig dem erwählten und abgesetzten Erzbischof Waldemar von Bremen (1208-1212) die Regalien übertragen. Wilhelm von Montferrat war sich dabei der Billigung seiner Argumente durch den Papst sicher, der dennoch nach diesen Einwänden einem der Mailänder Gesandten das Wort erteilte. Dieser las das Schreiben des Kaisers vor, doch der Papst lehnte die Bitte um Absolution ab, insbesondere wegen des Eidbruchs Ottos. Die Mailänder Gesandten reagierten darauf, indem sie nur und unmittelbar den Papst um Absolution und Rekonziliation des Kaisers baten. Doch drangen sie damit augenscheinlich nicht durch, da die zweite feierliche Session, die damit die deutschen Thronstreitigkeiten behandelt hatte, ohne eine Entscheidung ausging. Dem entsprachen die heftigen Beschuldigungen und der offene Tumult, in dem sich die Parteien des Staufers und des Welfen endlich trennten.³⁶

Bei der letzten feierlichen Konzilssitzung am 30. November betonte der Papst nochmals, dass die Beschlüsse der deutschen Fürsten hinsichtlich Friedrichs II. für ihn gültig seien und er diese fördern und begünstigen wolle (etwa durch die Kaiserkrönung Friedrichs). Damit hatte der Papst weder die Exkommunikation und Absetzung Ottos IV. bestätigt noch über dessen Absolution entschieden. Alles blieb somit in der Schwebe, der Kaiser war immer

³⁵ BAAKEN, GERHARD, Der deutsche Thronstreit auf dem IV. Laterankonzil, in: HERBERS, KLAUS, KORTÜM, HANS HENNING, SERVATIUS, CARLO (Hg.), *Ex Ipsis Rerum Documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift Harald Zimmermann, Sigmaringen 1991*, S.509-521, hier: S.509ff, 512f.

³⁶ BAAKEN, Thronstreit, S.515-518

noch gebannt, doch die Absolution war ihm auch nicht verweigert worden.³⁷

Wir gehen noch auf eine Geschichtsquelle zum Vierten Laterankonzil ein, die das bisher Dargelegte ausführlich schildert. Der Bericht findet sich in einer ehemals dem hessisch-thüringischen Zisterzienserkloster Haina gehörenden, heute an der Giessener Universität beheimateten Handschrift und hält aus der Sicht eines unbekanntenen, aber aus Deutschland stammenden gelehrten Zisterziensermönchs das Geschehen beim Laterankonzil fest. In unserem Zusammenhang ist der Abschnitt über die zweite feierliche Sitzung von Belang, wird doch hier die Gefangennahme des Münsteraner Bischofs Otto erwähnt und damit indirekt Bezug auf die erste Belagerung Kaiserswerths genommen:³⁸

Quelle: Bericht eines Zisterziensermönchs über das Vierte Laterankonzil (1215)

8. Am Freitag nach der Oktav des Martin [20.11.] wurde wiederum das Konzil feierlich begangen, wobei zuerst der Bischof von Palermo einen Brief des Königs Friedrich vorlas und später eine Rede für diesen hielt. Danach forderten gewisse Mailänder, Gesandte des ehemaligen Kaisers Otto mit Heftigkeit, den Brief dieses Otto anzuhören. Darüber beschwerten sich viele Erzbischöfe und Bischöfe, Äbte und Geistliche - Prälaten ohne Zahl - und besonders der Markgraf von Montferrat, der forderte, diese Gesandten aus drei Gründen nicht anzuhören: Erstens, weil sie meineidig seien. Zweitens, weil sie Häretiker begünstigten. Drittens, weil sie diesen Markgrafen aufgefordert hatten, sich zu entehren, um auch den Herrn Otto zu unterstützen, während er sich diesen in keiner Weise zu- und sich auch nicht von der Exkommunikation des Herrn Papstes abwendete. Dass aber der Herr Otto nicht [von der Exkommunikation] losgelöst werden kann, [ergibt sich] aus 7 Gründen: Erstens, weil derselbe Otto einmal meineidig war – schon die Sache mit dem Meineid würde ihn von einer Absolution ausschließen. Zweitens, weil er die der römischen Kirche zugefügten Schäden nicht ausgeglichen habe. Drittens, weil er den König Friedrich angegriffen und dessen Güter besetzt habe, die dieser von der römischen Kirche innehatte, und das Besetzte bis jetzt zurückgehalten habe. Viertens, dass er den Münsteraner Bischof gefangen genommen habe. Fünftens, weil er das Kloster Quedlinburg zerstört und dort eine Burg errichtet habe. Sechstens, weil er den König Friedrich, den die Fürsten des Reiches als Kaiser gewählt hatten, spöttisch als Pfaffenkönig bezeichnet habe. Siebtens, weil er den exkommunizierten und abgesetzten Bremer Bischof mit den Regalien ausgestattet habe.

9. Endlich wies der Herr Papst diesen Markgrafen und die anderen, die sich gegen den Herrn Otto aussprachen, an zu schweigen und sagte, dass deswegen das heilige Konzil veranstaltet werde, damit der Schuldige und der Unschuldige gleichwie der Reiche und der Arme dort gehört werden. Auch fügte er hinzu, dass wenn der Teufel Reue empfinden könne, er sicher [hier] gerettet werden müsse. Und in lateinischer Sprache, in der er am beredtesten war, begann er, die vorgenannten Ausführungen des Markgrafen zu erläutern. Nachdem dies geschehen war, trat Stille ein, und es wurde der Brief des Herrn Otto, des einstigen Kaisers, vorgelesen mit der vorausgeschickten Begrüßung in der Art: ‚Den ehrwürdigen Herren Kardinälen, Erzbischöfen, Bischöfen, Prälaten und dem ganzen Konzil Otto, durch die Gnade Gottes Kaiser und allzeit Augustus, Heil im Herrn und den Erweis guten Willens.‘ Im Folgenden bat er demütig, dass sie [*die Teilnehmer des Konzils*] sich für seine Absolution beim Herrn Papst einsetzen sollten, weil er ja Reue empfinde dafür, dass er gesündigt habe, und er [*im Falle der Absolution*] zu den [*päpstlichen*] Befehlen stehen wolle, die seine Gesandten für ihn beeiden würden.

10. Nachdem der Brief vorgelesen und sorgfältig angehört worden war, antwortete der Vorleser dieses [Briefes] auf jeden einzelnen Vorwurf des Markgrafen. Gegen den ersten, nämlich dass die Gesandten meineidig seien, in der Art, dass dies nicht wahr sei, und sie wollten dies sofort beweisen. [Auf den Vorwurf,] dass sie Häretiker begünstigten, antwortete er in gleicher Weise, dass dies nicht wahr sei, weil ja wo auch immer Häretiker bei diesen erkannt wurden, sie [*die Bewohner der Städte*] entweder diese mit Gewalt aus ihrer Gemeinde vertrieben oder die, die diese in ihren Häusern beherbergten, mit der ganzen Stadt und dem Bischof mit dem Kreuz verbannt und

³⁷ BAAKEN, Thronstreit, S.518-521.

³⁸ KUTTNER, STEPHAN, GARCÍA Y GARCÍA, ANTONIO, A New Eyewitness Account of the Fourth Lateran Council, in: Traditio 20 (1964), S.115-178, hier: S.115f, 119-123, 126f. Vgl. dazu auch eine weitere Quelle zum Laterankonzil: Ryccardi de Sancto Germano notarii Chronica, hg. v. C.A. GARUFI, in: Muratori 7,2 (1936-1938), S.61-73.

deren Häuser zerstört hätten; es war [zudem] notwendig, dass jene, die diese beherbergten, 10 Pfund [Silber] gaben. Zum dritten [Vorwurf] antwortete er so, dass sie [die Gesandten] diesen Markgrafen, wie er sagte, in ihre Gemeinschaft hinüberziehen wollten, unbeschadet der ganzen geschuldeten Ehrerbietung dem apostolischen Stuhl gegenüber. Gegen die dem Herrn Otto vorgehaltenen [sieben] Punkte führte er folgendermaßen aus: Zum ersten [Punkt], nämlich dass derselbe Otto meineidig sei, [sagte er] so: ‚Heiliger Vater, es ist [nur] dir bekannt, dass dieser entweder meineidig ist oder nicht.‘ Der Papst antwortete, dass ihm das [nämlich der Meineid Ottos] bekannt sei. Darauf [sagte] jener: ‚Daher empfindet er Reue, heiliger Vater, dass er meineidig gewesen war. Er erbittet die Gunst und er bietet Genugtuung. Also muss er rekonziliert werden.‘ Zum zweiten [Punkt], dass die Schäden [der römischen Kirche] nicht ausgeglichen werden konnten, antwortete er, dass die Mailänder, Piacentiner und die anderen Städte, die ihm [Otto] verbunden sind, bereitstehen, durch Eid, Treueschwur und Geiseln für alle Schäden, die der Kaiser der römischen Kirche angetan hat, Genugtuung zu leisten. Darauf antwortete der Papst, dass obwohl alle jene Städte zwar am reichsten sind, indes sie in keiner Weise den durch diesen Otto der römischen Kirche verursachten Schaden auszugleichen vermögen. Dazu, dass er [Otto] das Kloster in Quedlinburg zerstört hätte, antwortete [der Gesandte], dass er [Otto] das Kloster nicht zerstört habe, aber eine Burg errichtete, die auf dem Berg oberhalb des Klosters liegt, weil er fürchtete, dass [das Kloster] von seinen Feinden erobert werde; und deswegen erfahren Kirche und Nonnen von daher kein Übel. Nach den anderen [Punkten], bei denen [der Gesandte] diesen Otto nicht völlig entschuldigen konnte, forderte er endlich bei diesen wie bei den voraufgegangenen [Punkten] für diesen [Otto] Gnade und die Wohltat der Absolution. Und dies geschah auf diese Weise in der zweiten feierlichen Session des Konzils.

Edition: KUTTNER u.a., Eyewitness, S.119-123; Übersetzung: BUHLMANN.

Es bleibt zu erwähnen, dass die 71 Kanones, die Beschlüsse des Vierten Laterankonzils – in ihnen taucht u.a. der Begriff der Transsubstantiation bei der Eucharistie auf – eine überragende Bedeutung für die Kirchengeschichte nicht nur des Mittelalters haben.

VI. Kaiserswerth oder Werden?

VI.1. Das Geschichtswerk des Gregor Overham

Der bis ins 20. Jahrhundert bei Historikern auftretenden Verwechslung zwischen *Werdena* und *Werde*, zwischen (Essen-) Werden a.d. Ruhr und Kaiserswerth, werden wir im Folgenden nachgehen. Schon der Werdener Geschichtsschreiber und Propst Gregor Overham (*1619-†1687) war ihr in seinen Annalen auf der Spur. Hinsichtlich der in den staufisch-welfischen Thronstreitigkeiten erfolgten Gefangennahme Bischofs Otto I. von Münster durch Parteigänger des welfischen Kaisers Otto IV. analysierte er nämlich:³⁹

Quelle: Gregor Overham über Kaiserswerth und Werden (zu 1214/15)

Im Jahre 1213 [1214] nach Christi Geburt kam Otto, Bischof von Münster, nach Köln; er wurde von Freunden Ottos IV. gefangen genommen, deswegen weil er sich der Politik des Papstes und des Mainzer Erzbischofs angeschlossen hatte, und gefangen nach Werden/Werth abgeführt. Gelenius nennt in seiner Geschichte des heiligen Engelbert [Erzbischof Engelbert I. der Heilige von Köln (1216-1225)] Werden/Werth die Insel des Kaisers [Kaiserswerth]. Aber Heinrich Meibom schreibt, dass Graf Otto von Bentheim, der Bischof von Münster, vor Köln gefangen genommen wurde von denen, die die Seite Ottos IV. begünstigten, und auf Befehl desselben Kaisers nach

³⁹ SCHANTZ, OTTO (Hg.), Werdener Geschichtsquellen, Bd.2: III. Die Annalen des Propstes Gregor Overham, Bonn 1919, S.88f.

Werden a.d. Ruhr verbracht und dort in die Burg zur Bewachung gegeben wurde. Und viele Schriftsteller meinen dies so mit Meibom; aber sie irren wegen der Ähnlichkeit des Namens Werden/Werth. Zu dieser Zeit gab es nämlich in Werden a.d. Ruhr gerade keine befestigte Burg, die sich gegen die mächtige Kraft der Feinde lange hätte schützen können. Denn was als Burg in Werden a.d. Ruhr erblickt wird, ist erst um das Jahr 1400 erbaut worden; die zweite Burg, genannt die Fuhr, ist aber der Vorstadt benachbart; befestigt mit drei einst sichtbaren Türmen, umgeben mit Graben, Wall und Mauern, könnte sie dennoch einer langen Belagerung nicht widerstehen. Richtiger schreibt daher Gelenius nach den Annalen des Gottfried Pantaleon über Werden/Werth im Jahre 1215 nach Christi Geburt: ‚Festgehalten in Fesseln wurde der Bischof von Münster auf der Insel des Kaisers, und Otto konnte durch Zusagen, dass er freikomme, nicht umgestimmt werden.‘ Er fährt fort: ‚Daher belagerte Adolf [///], der Graf von Berg, der Bruder des heiligen Engelbert, die Burg der Insel, so dass, nachdem er die meisten Tage kämpfte und Weniges erreichte, er endlich durch Angraben eines Turms - es wurden unterirdische Gänge angelegt - die Verteidiger der Burg zwang, die Burg mit dem Bischof zu übergeben; [dies geschah,] nachdem sie die Lanzen weggeworfen hatten und von diesem [Adolf] die freie Möglichkeit erlangt hatten, mit all den ihren abzuziehen.‘ Werden/Werth ist deshalb nicht [der Ort] an der Ruhr; hingegen muss es als die kaiserliche Insel St. Suitbert im Rhein angesehen werden.

Edition: SCHANTZ, Werdener Geschichtsquellen, Bd.2, S.88f; Übersetzung: BUHLMANN.

Gregor Overham bezieht sich in seinen Ausführungen über die erste Belagerung Kaiserswerths (1215) u.a. auf wichtige rheinische Historiker des endenden 16. und beginnenden 17. Jahrhunderts: Johannes Gelenius (*1585-†1631) legte eine Sammlung von Urkunden, Quellen und Notizen zur Geschichte des Kölner Erzstifts an und fand in seinem Bruder Aegidius Gelenius (*1595-†1656) einen kompetenten Nachfolger. Heinrich Meibom (*1555-†1625) war Professor für Geschichte und Dichtkunst an der Universität zu Helmstedt und veröffentlichte u.a. niedersächsische Geschichtsquellen.

Das Kloster Werden a.d. Ruhr, um 800 vom heiligen Liudger (*ca.742-†809) gegründet, hatte im 12. Jahrhundert die Glanzzeit seiner bisherigen Entwicklung erreicht: Ausgestattet war die Reichsabtei zu dieser Zeit mit königlichen Privilegierungen und einer großen Grundherrschaft, die Werdener Klosterreform verlief wahrscheinlich vor 1160 unter dem Einfluss der Siegburger Mönchsgemeinschaft ab, die Werdener Äbte erhielten eine Reihe wichtiger päpstlicher Privilegien und waren zudem häufig im Umkreis der staufischen Herrscher zu finden. Die Ausbildung eines reichsunmittelbaren Werdener Territoriums geschah zu Beginn des 13. Jahrhunderts, das spätmittelalterliche Kloster verteidigte zäh seine landesherrschaftlichen Rechte gegenüber den Klostervögten und der sich entwickelnden Stadt Werden. In des waren das 14. und 15. Jahrhundert eine Epoche des inneren, kulturellen und religiösen Verfalls der Mönchsgemeinschaft. Erst die Bursfelder Reform (1474) sollte dem Kloster wieder neue Perspektiven eröffnen.⁴⁰

VI.2. Das Zeugnis der Ortsnamen

Während Gregor Overham in seinen Ausführungen zu Werden und Kaiserswerth das politische und geografisch-topografische Umfeld erörtert hat, versuchen wir hier, über die früh-

⁴⁰ Werden: BÖTEFÜR, MARKUS, BUCHHOLZ, GEREON, BUHLMANN, MICHAEL, Bildchronik 1200 Jahre Werden, Essen 1999; BUHLMANN, MICHAEL, Die Abtei Werden und ihre Umlandbeziehungen im Mittelalter, in: MaH 53 (2000), S.15-54; BUHLMANN, MICHAEL, Essen und Werden: Zu den Anfängen und zur mittelalterlichen Geschichte zweier geistlicher Gemeinschaften, in: MaH 54 (2001), S.67-128; GERCHOW, JAN (Hg.), Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt - Werden 799-1803 (= Ausstellungskatalog), Essen-Köln 1999; SCHUNCKEN, ALBERT, Geschichte der Reichsabtei Werden an der Ruhr, Köln-Neuss 1865; STÜWER, WILHELM (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980.

und hochmittelalterlichen Toponyme der beiden Orte weiterzukommen. Als Namenbelege zum mittelalterlichen Kloster Werden können wir aus der umfangreichen, 799 einsetzenden Überlieferung auswählen:⁴¹

Früh- und hochmittelalterliche Namenbelege zu Werden:

| <i>Datum</i> | <i>Ortsname (Nachweis)</i> |
|----------------|--|
| 799 Jan 18 | <i>Uuerethinum</i> (Kop 2.H. 9.Jh., BLOK 13) |
| 811 Okt 27 | <i>Uueridina</i> (Kop 2.H. 9.Jh., BLOK 32) |
| 818 Jun 25 | <i>Uuerthina</i> (Kop 2.H. 9.Jh., BLOK 38) |
| 898 Mai 11 | <i>Werdina</i> (Kop M. 12.Jh., DZwent 19) |
| 931 Feb 23 | <i>Uueridina</i> (DHI 26) |
| 1014 Apr 9 | <i>Wirdunensis</i> (Thietmar, Chronicon VII,8) |
| 1098 Mai 10 | <i>Werthina</i> (DHIV 460) |
| 1145 [Sep] | <i>Vuerdensis; Vuerdenam</i> (DKoll 135) |
| 1147 | <i>Werthinensis</i> (NrhUB I 362) |
| 1160 | <i>Werdinensis; Werdinensi</i> (NrhUB I 402) |
| 1173 Mai 4 | <i>Werthenensis</i> (DFI 599) |
| [1176, Sommer] | <i>Werda</i> (DFI 649; Zuordnung wahrscheinlich falsch)] |
| [1176 Jul 29 | <i>Werdensis</i> (DFI 653; Zuordnung wahrscheinlich falsch)] |
| 1198 Jul 13 | <i>Werdinensi; Werdina</i> (BENDEL 22) |
| 1199 Mai 19 | <i>Werdin; Werdinensis</i> (WfUB V,1 171) |
| 1204 Jan 15 | <i>Werdinensi</i> (WfUB V,1 192) |
| 1226 Feb 19 | <i>Werdinensi</i> (BENDEL 23) |

Die Bedeutung des Ortsnamens ist klar, wenn man „Werth“ als „Insel“ oder „Ufer“, allgemein als eine erhöhte, vom Wasser nicht gefährdete Örtlichkeit interpretiert. Damit steht der Ortsname in Beziehung zum Wasser, und auch das weit verbreitete, im Werdener Toponym enthaltene Suffix *-ina* kann als Gewässersuffix gedeutet werden.⁴² Dieses Suffix ist zur weiteren Charakterisierung des Ortsnamens „Werden“ von Bedeutung, da überall in den Ortsnamenbelegen vorhanden. Aus dem Rahmen fallen lediglich zwei Urkunden vom Fünften Italienzug Kaiser Friedrichs I. (1174-1178). Die Diplome vom Sommer 1176 vermerken jeweils in der Zeugenliste einen *abbas de Werda* bzw. *abbas Werdensis*, schreiben aber für den Namen des Abtes nur zwei Auslassungspunkte. Nun können wir auf Grund des *-ina*-Suffixes die Namenformen *Werda* und *Werdensis* eigentlich ausschließen, ein Abt des bayerischen Benediktinerklosters *Werth* (Grafenwörth) käme eher als Urkundenzeuge in Frage. Offensichtlich

⁴¹ Werden-Belege der Tabelle (und weitere Belege): BENDEL, FRANZ JOSEF, Die älteren Urkunden der deutschen Herrscher für die ehemalige Benediktinerabtei Werden a.d. Ruhr. Eine diplomatisch-historische Untersuchung (= BeitrGWerden, Beih.1), Bonn 1908 [= BENDEL]; BLOK, D[IRK] P[ETER], De oudste particuliere Oorkonden van het klooster Werden. Een diplomatische Studie met enige uitweidingen over het ontstaan van dit soort oorkonden in het algemeen (= Van Gorcum's Historische Bibliotheek 61), Assen 1960 [= BLOK]; Monumenta Germaniae Historica: Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger: Bd.1: Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren, hg. v. PAUL KEHR, 1932-1934, Ndr München 1980 [u.a. = DLJ]; Bd.4: Die Urkunden Zwentibolds und Ludwigs des Kindes, hg. v. THEODOR SCHIEFFER, 1960, Ndr München 1982 [u.a. = DZwent]; Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser: Bd.1: Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg. v. THEODOR SICKEL, 1879-1884, München Ndr 1980 [u.a. = DHI]; Bd.5: Die Urkunden Heinrichs III., hg. v. HARRY BRESSLAU und PAUL KEHR, 1926-1931, München Ndr 1980 [= DHIII]; Bd.6[1-3]: Die Urkunden Heinrichs IV., hg. v. DIETRICH VON GLADISS und ALFRED GAWLIK, 1941-1952, Hannover 1959-1978 [= DHIV]; Bd.8: Die Urkunden Lothars III. und der Kaiserin Richenza, hg. v. EMIL VON OTTENTHAL u. HANS HIRSCH, 1927, Ndr München 1980 [= DLollI]; Bd.9: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, hg. v. F. RIEDRICH HAUSMANN, 1969, München Ndr 1987 [= DKollI]; Monumenta Germaniae Historica, Scriptorum rerum Germanicarum. Nova Series: Bd.9: Die Chronik des Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung, hg. v. ROBERT HOLTZMANN, 1955, Ndr München 1980; Westfälisches Urkundenbuch, Bd.V,1: Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378. Die Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1304, bearb. v. HEINRICH FINKE, Münster 1888, Ndr Osnabrück 1975.

⁴² DERKS, PAUL, Die Siedlungsnamen der Stadt Essen. Sprachliche und geschichtliche Untersuchungen (= BeitrGEssen, Bd.100), Essen 1985, S.21-25.

kann damit nicht dem Abt Wolfram von Werden (1173-1183) seine Teilnahme an der Heerfahrt des Stauferkaisers für das (bzw. bis zum) Jahr 1176 nachgewiesen werden. Beim Frieden von Venedig (24. Juli 1177) war Wolfram indes anwesend, und zwar im Gefolge des Kölner Erzbischofs Philipp von Heinsberg (1167-1191).⁴³ Schließlich steht in einem Barbarossa-Diplom vom 4. Mai 1173, das im norddeutschen Goslar unter Zeugenschaft des Werdener Abtes Adolf I. (1160-1173) verfasst wurde, eindeutig die für das Ruhrkloster richtige Bezeichnung: *Werthenensis abbas*.⁴⁴

Betrachten wir nun die Ortsnamenbelege zu Kaiserswerth:⁴⁵

Früh- und hochmittelalterliche Namenbelege zu Kaiserswerth:

| <i>Datum</i> | <i>Ortsname (Nachweis)</i> |
|----------------|---|
| n.695 | <i>In litore</i> (Beda Venerabilis, Kirchengeschichte V,11) |
| 877 Jun 13 | <i>Uuerid</i> (DLJ 7) |
| 1051 Apr 30 | <i>Uuerede</i> (DHIII 268) |
| 1054 Jul 10 | <i>Vveride</i> (DHIII 324) |
| 1056 Mrz 7 | <i>Weritha</i> (DHIII 369) |
| 1057 Apr 23 | <i>Werede</i> (Kop 12.Jh., DHIV 13) |
| 1067 [Sommer] | <i>Werde</i> (DHIV 199) |
| (1100) | <i>Uuerdensium</i> (NrhUB I 166, UB Kw 10) |
| 1101 Aug 3 | <i>insulam Uuerde; Werde</i> (Kop A. 12.Jh., DHIV 471) |
| 1140 Apr 28 | <i>In loco, qui dicitur Weride</i> (DKoIII 44) |
| 1145 [Sep] | <i>Werdensis; Werde</i> (Kop 15. u. 17.Jh., DKoIII 136) |
| 1168 Jul 10 | <i>Werda</i> (DFI 546) |
| 1174 Aug 2 | <i>Werdam; Werda</i> (DFI 626) |
| 1193 Nov 25 | <i>Werdensem; Werdam</i> (UB Kw 18) |
| 1193 Nov 26 | <i>Werde; Werdam</i> (BÖHMER 187) |
| 1198 Jul 12 | <i>Werthen; Werden</i> (NrhUB I 562) |
| 1208 Dez | <i>Werde</i> (UB Du I 22) |
| 1212 Nov 30 | <i>Werdene</i> (UB Du I 24) |
| 1213 [Jan] | <i>Werdene</i> (RI OIV 493a) |
| 1213 Feb 2 | <i>Werdam</i> (UB Du I 25) |
| 1214 | <i>Werdina</i> (AnnStadenses, SS 16, S.356) |
| 1214 | <i>Werdene</i> (ChronRegCol, S.191) |
| 1215 | <i>Werdene; Werde</i> (ChronRegCol, S.193, 236) |
| 1215 Mai 2 | <i>Werdam</i> (NrhUB II 48) |
| 1217 Jul 17 | <i>Werdam</i> (NrhUB II 50) |
| 1219 Aug 7 | <i>Werden(sibus)</i> (OTTENTHAL, Königsurkunden Nr.5) |
| 1220 [Mrz-Apr] | <i>Werdensis</i> (UB Kw 28) |
| 1220 Apr 17 | <i>Werde</i> (OTTENTHAL, Königsurkunden Nr.6) |
| 1220 Apr | <i>Werdensis</i> (UB Kw 30) |
| 1220 | <i>Werdensem</i> (UB Kw 31) |

Die Bedeutung des Toponyms als „Insel“ ergibt sich aus dem über Werden Gesagten. *Wer-*

⁴³ DFI 649 (1176 [Sommer]), 653 (1176 Juli 29). – Grafenwörth: MGH SS 9 [Chronica et annales aevi Salicij], hg. v. G.H. PERTZ, 1851, Ndr Stuttgart 1968, S.549; Jbb HVI, S.457-462. – Werden: PLASSMANN, ALHEYDIS, Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden (= MGH. Studien und Texte, Bd.20), Hannover 1998, S.106; STÜWER, Reichsabtei Werden, S.318f. – Frieden von Venedig: Historia ducum Veneticorum, c.12, in: MGH SS 14 [Supplementa tomorum I-XII, pars I], hg. v. GEORG WAITZ, 1883, Ndr Stuttgart 1988, S.72-89, hier: S.84 mit der Bezeichnung *abbate Verdensi* eines unbekanntenen Venezianers aus den 30er-Jahren des 13. Jahrhunderts für den Werdener Abt.

⁴⁴ DFI 599 (1173 Mai 4); STÜWER, Reichsabtei Werden, S.317f.

⁴⁵ Kaiserswerth-Belege der Tabelle: Beda der Ehrwürdige, Kirchengeschichte des englischen Volkes, 2 Bde., hg. v. GÜNTHER SPITZBART (= Texte zur Forschung, Bd.34), Darmstadt 1982.

da und *Werde* sind die überwiegenden Ortsnamenformen des 12. Jahrhunderts, zu Beginn des 13. Jahrhunderts tritt aber dann und wann noch ein n-Suffix hinzu, was die Unterscheidung von Werden natürlich schwierig macht. Wir folgern aber: Das *-ina*-Suffix ist charakteristisch für den Werdener Ortsnamen, ein Toponym *Werde* usw. ohne „n“ passt nur zu Kaiserswerth. Das bedeutet, dass für die Kölner Königschronik, die die erste Belagerung Kaiserswerths dokumentiert und die *Werde*, aber auch *Werdene* als Ortsbezeichnungen enthält, von der Untersuchung der Ortsnamen her keine Entscheidung für Kaiserswerth oder Werden getroffen werden kann. Aber wir haben ja diesbezüglich die Argumentation Gregor Overhams, die selbst die Fehler in einigen Urkundenbüchern des 19. Jahrhunderts berichtigen hilft.⁴⁶

VI.3. Hildegard von Bingen in Kaiserswerth?

Anwenden können wir unsere Erkenntnisse bzgl. der Toponyme von Werden und Kaiserswerth auf die *Vita Hildegardis*, auf die im 13. Jahrhundert entstandene Lebensbeschreibung der „deutschen Prophetin“ Hildegard von Bingen (*1098-†1179). Hildegard von Bingen wurde als zehntes und letztes Kind der Adligen Hildebert und Mechthild von Bernersheim (bei Alzey) geboren und als „Zehnter Gottes“ im Alter von ungefähr acht Jahren der Frauenklause im Männerkloster Disibodenberg übergeben. Für Hildegard begann nun die Zeit ihrer geistlichen Erziehung durch ihre Lehrerin Jutta von Spanheim (†1136), der sie als Meisterin nachfolgte. Zwischen 1141 und 1147 offenbarte Hildegard ihre Visionen der Öffentlichkeit und fand schließlich auf der Synode zu Trier (1147/48) die allgemeine kirchliche Anerkennung. Schon zuvor hatte die Seherin mit ihrer ersten Schrift *Scivias* („Wisse die Wege“) begonnen, die 1151 vollendet wurde. Weitere Visionsliteratur folgte: bis 1162 das *Liber vitae meritorum* („Das Buch der Lebensverdienste“), bis 1173 das *Liber divinorum operum* („Welt und Mensch“). Hildegards ganzheitliche Weltsicht offenbart sich hier ebenso wie in ihrem musikalischen Werk oder in den natur- und heilkundlichen Schriften *Physica* und *Causae et curae*. Doch die *prophetissa teutonica* stand auch in der Welt, allein durch ihre immer wieder auftretenden schweren Erkrankungen. Eine langwierige Krankheit spielte eine Rolle, als Hildegard 1150 den Umzug ihrer Nonnen auf den Rupertsberg bei Bingen erzwang, wo im Laufe der Zeit mit Unterstützung des Mainzer Erzbischofs ein blühendes Kloster unter Hildegards Leitung entstand. Ein zweites Kloster in Eibingen folgte ab 1165. Kurz vor ihrem Tod hatte dann die Äbtissin vom Rupertsberg noch eine Auseinandersetzung mit den Mächtigen der Kirche zu bestehen (1178/79). Wenige Monate danach ist Hildegard von Bingen am 17. September 1179 gestorben.⁴⁷

⁴⁶ Z.B. WfUB III 85 ([1214] Oktober 29).

⁴⁷ Hildegard von Bingen: BEUYS, BARBARA, Denn ich bin krank vor Liebe. Das Leben der Hildegard von Bingen (= SP 3649), München-Zürich 2003; DIERS, MICHAELA, Hildegard von Bingen, (= dtv 31008), München 1998; FELDMANN, CHRISTIAN, Hildegard von Bingen. Nonne und Genie (= Herder Tb 4435), Freiburg i.Br.-Basel-Wien³1997; Hildegard von Bingen 1098-1179, hg. v. HANS-JÜRGEN KOTZUR, bearb. v. WINFRIED WILHELMY u. INES KORING (= Ausstellungskatalog), Mainz 1998; KASTINGER RILEY, HELENE M., Hildegard von Bingen (= rm 50469), Reinbek 1997; NEWMAN, BARBARA, Hildegard von Bingen. Schwester der Weisheit, Freiburg-Basel-Wien 1995; PÉRONOUD, RÉGINE, Hildegard von Bingen. Ihre Welt – ihr Wirken – ihre Visionen (= Herder Tb 4592), Freiburg i.Br.-Basel-Wien 1999; SCHIPPERGES, HEINRICH, Hildegard von Bingen (= BSR 2008), München²1995; SCHIPPERGES, HEINRICH, Die Welt der Hildegard von Bingen. Panorama eines außergewöhnlichen Lebens, Darmstadt 1997. – Werke der Hildegard von Bingen: Hildegard von Bingen, Der Mensch in der Verantwortung. Das Buch der Lebensverdienste - Liber Vitae Meritorium, übers. v. HEINRICH SCHIPPERGES (= Herder Tb 4291), Freiburg-Basel-Wien 1994; Hildegard von Bingen, „Nun höre und lerne, damit du errötest“. Briefwechsel - nach den ältesten Handschriften übersetzt und nach den Quellen erläutert v. ADELGUNDIS FUHRKÖTTER (= Herder Tb 4556), Freiburg-Basel-Wien 1997; Hildegard von Bingen, Scivias - Wisse die Wege. Eine Schau von Gott und Mensch

Der *Vita Hildegardis* zufolge soll nun Hildegard auf ihrer rheinischen Predigtreise (1161/63), der dritten von vier Reisen (wenn sie überhaupt gepredigt hat und gereist ist), den Ort *Werde* besucht haben. In der *Vita* heißt es:⁴⁸

Quelle: Predigtreisen Hildegards von Bingen (u.a. 1161/63)

Außerdem ist vor allem bemerkenswert, dass Hildegard, vom göttlichen Geist nicht nur angetrieben, sondern genötigt, nach Köln, Trier, Metz, Würzburg und Bamberg ging und der Geistlichkeit und dem Volke den Willen Gottes kundtat. Auch auf dem Disibodenberg, in Siegburg, Eberbach, Hirsau, Zwiefalten, Maulbronn, Rodenkirchen, Kitzingen, Krauftal, Hördt, Höningen, *Werde* [?], Andernach, Marienberg, Klause und Winkel verkündete sie, was zum Heile der Seelen gereichte.

Edition: *Vita sanctae Hildegardis*, S.101; Übersetzung: BUHLMANN.

Üblicherweise wird das *Werde* der *Vita* in der heutigen historischen Literatur und in den Hildegard-Biografien als Werden (a.d. Ruhr) interpretiert. Wir wissen es nun besser. Das Benediktinerkloster Werden a.d. Ruhr können wir als Besuchsort der Hildegard von Bingen ausschließen. Eher käme Kaiserswerth in Betracht, da wir hinsichtlich des Ortsnamens eine Übereinstimmung des *Werde* der Hildegard-Vita mit vielen hochmittelalterlichen Bezeichnungen Kaiserswerths konstatieren können. Und wirklich hatten dies schon die Bollandisten, jene frühneuzeitlichen Sammler von Heiligenviten, erkannt, als sie kommentierten:⁴⁹

Quelle: Bollandisten über über Kaiserswerth und Werden (zu 1161/63)

In der Diözese Köln liegt auch Werden, eine Abtei des benediktinischen Ordens - lateinisch: *Wert-hina*, *Werdena* oder *Werda* -, von der gesagt wird, dass die heilige Hildegard sie besucht hätte. So weit soll sie gereist sein, denn Werden liegt an der Grenze der Grafschaft Mark und ist am Fluss Ruhr gelegen. Es gibt aber auch in der Kölner Diözese eine andere geistliche Gemeinschaft, die *Werda* heißt und die zwei oder drei Meilen unterhalb von Düsseldorf am Rhein liegt; dort gibt es noch eine Stadt, die in der Landessprache als Kaiserswerth oder [*lateinisch*] als *Caesaris Werda* bezeichnet wird. Einen [Ort] von beiden hat die Heilige sicher besucht.

Edition: MIGNE, *S. Hildegardis Abbatissae Opera*, Sp.68; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Bollandisten hatten mit ihren Zweifeln hinsichtlich Werdens a.d. Ruhr, wie wir jetzt wissen, Recht. Ob nun aber mit *Werde* wirklich Kaiserswerth gemeint ist, ist ebenso zweifelhaft. Zunächst ist einmal unklar, ob Hildegard von Bingen wirklich zu ihren vier Reisen nach Mainz und Franken (1158), nach Trier und ins Elsass (1160), an den Niederrhein und nach Schwaben (1170/71) aufgebrochen ist, wenn auch einige Briefe aus der (überarbeiteten) Korrespondenz der Hildegard darauf hindeuten. Dann ist unklar, ob eine Frau überhaupt predigen durfte oder ob es sich bei diesen „Predigten“ eher um bloße Zusammenkünfte zwischen der Geistlichkeit und der Visionärin handelte. Schließlich hat die historische For-

in Schöpfung und Zeit, übers. v. WALBURGA STORCH (= Herder Tb 4115), Freiburg-Basel-Wien ³1997; Hildegard von Bingen, Heilwissen. Von den Ursachen und der Behandlung von Krankheiten, übers. v. MANFRED PAWLIK (= Herder Tb 4050), Freiburg-Basel-Wien ⁵1997; Hildegard von Bingen, Heilkraft der Natur - „Physica“. Rezepte und Ratschläge für ein gesundes Leben, übers. v. MARIE-LOUISE PORTMANN (= Herder Tb 4159), Freiburg-Basel-Wien ⁴1997 und die *Vita sanctae Hildegardis*. Leben der heiligen Hildegard von Bingen, *Canonizatio sanctae Hildegardis*. Kanonisation der heiligen Hildegard. Lateinisch-Deutsch, übers. v. MONIKA KLAES (= *Fontes christiani*, 2. Folge, Bd.29), Freiburg-Basel-Wien 1998.

⁴⁸ *Vita sanctae Hildegardis*, S.101.

⁴⁹ MIGNE, JACQUES-PAUL (Hg.), *S. Hildegardis Abbatissae Opera* (= *Patrologia Latina*, Bd.197), Paris 1855, Sp.68 nach den Bollandisten.

sung aus dem „geografischen Durcheinander“ der Orte im oben zitierten Abschnitt der Hildegard-Vita diese Predigtreisen (re-)konstruiert. Es ist indes nicht gesagt, dass das in der Vita genannte *Werde* wirklich am Niederrhein liegt. Es könnte genauso gut im Zusammenhang mit der (angeblichen?) Predigtreise nach Schwaben gesehen werden und beispielsweise Donauwörth bedeuten. Aber auch im Rheinland gibt es genügend Ortsnamen auf *-werth* wie ein *Werde* an der Sieg, die Insel *Volmarswerth* (Vollmerswerth bei Düsseldorf), die Insel Rolands- bzw. Nonnenwerth (am Drachenfels) oder das Benediktinerinnenkloster Oberwerth (bei Koblenz).⁵⁰ Wir sehen: Eine Zuordnung des *Werde*-Belegs selbst zu Kaiserswerth bleibt mehr als unsicher. Wir können das *Werde* der *Vita Hildegardis* nicht identifizieren.

VII. Zusammenfassung

Wir können uns bei der Zusammenfassung der Ereignisse um die erste Belagerung des Pfalzortes Kaiserswerth kurz fassen. Der politische Hintergrund der Belagerung war durch den staufisch-welfischen Kampf zwischen König Friedrich II. und Kaiser Otto IV. um das deutsche Königtum und den Niederrhein gegeben. Dabei geriet der Welfe schnell ins Hintertreffen, zumal die Gefangennahme und Inhaftierung des Münsteraner Bischofs hohe Wellen geschlagen haben muss. Die mehrmonatige Belagerung Kaiserswerths im Jahr 1215 hatte demzufolge nicht nur die Einnahme der wichtigen niederrheinischen Pfalz zum Ziel, sondern auch die Befreiung des Prälaten. Dass beides gelang, war der Schlacht von Bouvines und dem Einsatz Graf Adolfs III. von Berg zu verdanken. Auch Monate später war die Gefangennahme des Bischofs noch nicht vergessen, wie die Erörterung des Geschehens auf dem Vierten Laterankonzil zeigt. Die zu diesem Zeitpunkt von Papst Innozenz III. sowieso nicht gewollte Rekonziliation Kaiser Ottos IV. wurde durch solche Debatten nicht befördert.

Mit der Gefangennahme Bischof Ottos und der Belagerung Kaiserswerths haben sich dann mindestens seit dem 16./17. Jahrhundert immer wieder Historiker beschäftigt. Propst Gregor Overham nahm die Ereignisse um den Bischof zum Anlass, um der Verwechslung zwischen (den Namen und Orten) (Kaisers-) Werth und Werden auf die Spur zu kommen, und wir ha-

⁵⁰ BÖTEFÜR u.a., Bildchronik Werden, S.50f. – Rheinische *-werth*-Namen: DFI 618 (1174 Mai 4) (Werth a.d. Sieg); NrhUB I 443 (1173) (Vollmerswerth); GÜNTHER, WILHELM (Bearb.), Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Urkunden-Sammlung zur Geschichte der Rhein- und Mosellande, der Nahe- und Ahrgegend, und des Hundsrückens, des Meinfeldes und der Eifel, Tl.1: Urkunden vom 8. bis zu Ende des 12. Jahrhunderts, Koblenz 1822, S.267-272, Nr.132 (um 1143); MICHEL, FRITZ (Bearb.), Die kirchlichen Denkmäler der Stadt Koblenz (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd.20,1), Düsseldorf 1937, S.302f, MICHEL, FRITZ, Die Geschichte der Stadt Koblenz im Mittelalter, Trautheim-Mainz 1963, S.28, SCHMIDT, A. (Bearb.), Quellen zur Geschichte des St. Kastorstifts in Koblenz, Bd.I: Urkunden und Regesten (857-1400) (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde LIII,1), Bonn 1954, S.24, Nr.38 (1210 September); S.210, Nr.378 (1311 April 14) (Oberwerth); NrhUB I 301 (1126 August 1), DLolIII 56 (1134 Januar 1), DFI 217 (1158 [April 26/27]), DFI 709 (1177), NrhUB I 505 (1187) (Rolands- bzw. Nonnenwerth).

Abkürzungen: A. = Anfang, AnnStad = Annales Stadenses, in: MGH SS 16; Apr = April; Aug = August; BeitrRGessen = Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen; BÖHMER = BÖHMER, Acta imperii selecta; ChronRegCol = MGH. Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum: Bd.[18]; Dez = Dezember; DFI = MGH: Diplomata. Die Urkunden Friedrichs I.; DJb = Düsseldorf Jahrbuch; GMR = Gestalten des Mittelalters und der Renaissance; H. = Hälfte, Heft; Jan = Januar; Jbb HVI = TOECHTE, Kaiser Heinrich VI.; Jbb OIV = WINKELMANN, Philipp von Schwaben und Otto IV., Bd.2; Jh. = Jahrhundert; Jul = Juli; Jun = Juni; Kop = Abschrift; (M.) = Monogramm; MaH = Das Münster am Hellweg; MGH = Monumenta Germaniae Historica; MGH SS = MGH: Scriptorum (in Folio); MiÖG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtskunde; Mrz = März; NA = Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtsforschung; NF = Neue Folge; Nov = November; NrhUB I, II = LACOMBLET, THEODOR, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I, II; Okt = Oktober; RI FII, OIV = BÖHMER, Regesta Imperii, Bd.V,1: Friedrich II., Otto IV.; Sep = September; RS = Rheinischer Städteatlas; (SP.) = anhängendes Siegel; (SP.D.) = anhängendes Siegel, verloren gegangen; UB Du I = BERGMANN, BUDE, SPITZBART, Urkundenbuch Duisburg, Bd.1; UB Kw = KELLETER, Urkundenbuch Kaiserswerth; WfUB = Westfälisches Urkundenbuch; Wm. I = WINKELMANN, Acta imperii inedita, Bd.1.

ben das Zeugnis der Ortsnamen dazu verwendet, um hinter die Verwechslungen auch in der neuesten historischen Forschung zu schauen. Denn Letztere scheint eher das unbesehen zu übernehmen, was die Bollandisten in Ungewissheit versetzt hat. Und so können wir den Aufenthalt der „deutschen Prophetin“ Hildegard von Bingen in Werden a.d. Ruhr zu 1161/63 ruhig zu den Akten legen und den in Kaiserswerth zumindest als sehr zweifelhaft einordnen.

Text aus: Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths, Heft 1, Düsseldorf-Kaiserswerth 2004